



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 1-2 / 1973

Januar - Mai

8. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Sind die Beamten des mittleren technischen Dienstes fortgebildete Handwerker?

Das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hat im November 1972 dem Bundesinnenministerium die *Zielvorstellungen der Deutschen Bundespost für eine Neuordnung der Nachwuchsgewinnung und Laufbahnstruktur im fernmeldetechnischen Dienst* unterbreitet.

In diesem umfangreichen Schreiben ist im Absatz 2.1, Seite 8 und 9, davon die Rede, ... daß die Tätigkeiten des fernmeldetechnischen Dienstes trotz fortschreitender Differenzierung der Aufgaben nur 4 Laufbahngruppen zugeordnet werden können, wobei die Bundeslaufbahnverordnung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der Laufbahnen des technischen Dienstes folgende Mindest-Vorbildungsvoraussetzungen bindend vorschreibt:

Einfacher Dienst:	Hauptschulabschluß und Gesellenprüfungszeugnis
Mittlerer Dienst:	Hauptschulabschluß und Gesellenprüfungszeugnis
Gehobener Dienst:	Ingenieurzeugnis
Höherer Dienst:	Abgeschlossenes Hochschulstudium

Kräfte mit einem Bildungsabschluß, der in der Wertigkeit zwischen den für die einzelnen Laufbahnen geforderten Vorbildungsvoraussetzungen liegt, haben nur die Möglichkeit, in die Laufbahn mit der niedrigeren Vorbildungsvoraussetzung und damit „unter Wert“ einzusteigen. Besonders nachteilig machen sich diese Zugangsregelungen für das Tätigkeitsfeld bemerkbar, das in der Wertigkeit zwischen dem Tätigkeitsfeld des beruflich fortgebildeten Handwerkers (Beamten des mittleren technischen Dienstes) und dem Tätigkeitsfeld des Ingenieurs liegt: das Tätigkeitsfeld des *Technikers*. Im Zuge der technisch-organisatorischen Entwicklung im Fernmeldewesen entstanden nämlich in wachsendem Umfang Aufgaben, zu deren Ausübung mehr als handwerkliche aber weniger als ingenieurmäßige Vorbildung erforderlich ist. Da eine adäquate Zugangsregelung für Kräfte mit dem

Bildungsabschluß „Techniker“ jedoch im gegenwärtigen Laufbahnsystem fehlt, mußten diese Tätigkeiten in der Vergangenheit entweder der Laufbahn des gehobenen technischen Dienstes oder der Laufbahn des mittleren technischen Dienstes zugeordnet werden. Damit waren sie aber gemessen an ihrer Vorbildungsanforderung entweder zu hoch oder zu niedrig eingeordnet. Im ersten Fall erhöhte die Tätigkeitszuordnung den ohnehin bestehenden Mangel an Ingenieuren, im zweiten Fall führte die Tätigkeitszuordnung zu einer Ausdehnung der Anforderungsbreite im mittleren fernmeldetechnischen Dienst, die im Hinblick auf die übliche Vorbildung der Laufbahnbeamten einer sachgerechten Aufgabenerledigung entgegenstand . . .“

Der VDFP-Hauptvorstand hat hierzu mit Schreiben vom 16. März 1973 an den Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Herrn Prof. Dr. Horst Ehmke, wie folgt Stellung genommen:

Sehr geehrter Herr Minister!

Im November 1972 haben Sie Ihre Vorstellungen zur Neuordnung der Laufbahnen des fernmeldetechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost in einem Schreiben dem Bundesminister des Innern zugeleitet. Diese Vorstellungen stehen in ihren Aussagen zum Laufbahnsystem und den Leistungsmerkmalen der mittleren fernmeldetechnischen Laufbahn in einem erheblichen Widerspruch zu den Auffassungen der VDFP und ihrer Mitglieder.

Die Diskrepanz zwischen den postinternen Aussagen und den an das Bundesinnenministerium weitergeleiteten Vorstellungen wird von den Kräften des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes mißbilligt und veranlaßt uns zu folgenden Vorstellungen:

26 000 Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost haben

ihre Berufsausbildung als Fernmeldehandwerker nicht absolviert,

ihre Laufbahnausbildung einschließlich vier Lehrgangsabschlußqualifikationen nicht auf sich genommen,

ihre Laufbahnprüfung vor einer Prüfungskommission nicht abgelegt,

um sich gegenüber dem Bundesinnenministerium als „beruflich fortgebildete Handwerker“ abqualifizieren zu lassen.

Im Namen aller Kräfte des mittleren technischen Dienstes protestieren wir gegen die gezielte Abwertung unserer beruflichen Qualifikation. Immerhin waren es die Kräfte, die bis heute den gesamten Fehlbestand an Ingenieuren

kompensiert haben, und zwar zur vollen Zufriedenheit von Verwaltung und Postkunden.

In realer Einschätzung unseres durch Laufbahnausbildung und Berufserfahrung sowie durch erhebliche Fortbildung erworbenen Fachwissens in Technik und Verwaltung fordern wir die qualifikationsfreie Übernahme in die geplante Technikerlaufbahn. Bei rechtlicher Sicherstellung der Übernahme aller jetzigen Laufbahnkräfte kann diese gegebenenfalls in einem zeitlichen Stufenplan erfolgen.

In Erwartung Ihrer Stellungnahme verbleiben wir mit freundlichen Grüßen

Karl Fischer
1. Vorsitzender

Bezirksvereinigung Bremen gegründet

In der Kantine des FA 1 Bremen fand am 21. Februar 1973 eine Versammlung für die Kollegen des mittleren technischen Dienstes statt, bei der für den OPD-Bezirk Bremen eine weitere Bezirksvereinigung der VDFP mit Sitz in Bremen gegründet wurde. Als Vertreter des VDFP-Hauptvorstandes nahm Albert Thoms aus Hamburg an der Versammlung teil.

Aus den Reihen der anwesenden VDFP-Mitglieder wählte die Gründungsversammlung folgenden geschäftsführenden Bezirksvorstand:

1. Vorsitzender	Wolfgang Schöne	OPD Bremen
2. Vorsitzender	Walter Nickel	FA 1 Bremen
1. Schriftführer	Egon Böttcher	FA 2 Bremen
1. Kassierer	Jürgen Bartels	FA 2 Bremen
2. Kassierer	Arno Schmidt	FA 2 Bremen

Wir wünschen dem Bezirksvorstand Bremen für die weitere Aufbauarbeit in der neuen Bezirksvereinigung, die bei der Gründungsversammlung bereits 112 Mitglieder zählte, viel Glück und Erfolg.

Ortsvereinigung Dortmund gegründet

Die Dortmunder VDFP-Mitglieder trafen sich am 18. April 1973 zu einem Meinungsaustausch- und Informationsabend. Helmut Schulte, der am VDFP-Bundesdelegiertentag 1972 teilgenommen hatte, berichtete über die Vorstellungen der VDFP zur Laufbahnneuordnung im technischen Dienst der Deutschen Bundespost und über die Tätigkeit der VDFP im abgelaufenen Jahr 1972.

Dem Vorschlag von Helmut Schulte, eine Ortsvereinigung Dortmund zu gründen, stimmte nach lebhafter Diskussion die überwiegende Mehrheit der Versammlungsteilnehmer zu.

In den Ortsvorstand Dortmund wurden gewählt:

1. Vorsitzender	Franz Roschkowski	
2. Vorsitzender	Helmut Schulte	alle
Schriftführer	Wolfgang Schmitz	FA 2 Dortmund
Kassierer	Erich Salzmann	

Der Ortsvorstand Dortmund wird als vorläufiger Sachwalter die Interessen der VDFP-Mitglieder im OPD-Bezirk Dortmund vertreten, bis die Einzelmitglieder bei den Fernmeldeämtern 1 und 2 Dortmund in der Ortsvereinigung zusammengeführt sind und durch verstärkte Mitgliederwerbung bei den anderen Ämtern im OPD-Bezirk die Gründung einer Bezirksvereinigung der VDFP möglich ist.

Auch den Dortmunder Kollegen wünschen wir einen erfolgreichen Aufbau ihrer Bezirksvereinigung im Sinne der VDFP.

Letzte Meldungen

Im „Parkhotel“ Saarbrücken hat am 18. Mai 1973 eine weitere Arbeitstagung der Bezirksvorsitzenden stattgefunden. Über den Verlauf der Tagung, deren Programm unter anderem eine Besichtigung des Saarländischen Landtages und Aussprachen mit Landespolitikern beinhaltete, berichten wir in der nächsten Ausgabe der „VDFP-Nachrichten“.

Am 24. Mai 1973 hatten die VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer und Andreas Damian in Mainz mit dem Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses LtdMinR Schaeder eine Besprechung wegen der bereits seit Jahren diskutierten Anerkennung der Berufsbezeichnung „Techniker“. Nach dreijährigem Schriftwechsel scheint man nunmehr bereit zu sein, unser Anliegen der Ständig tagenden Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) vorzutragen.

Aufgrund spezieller Anfragen des VDFP-Hauptvorstandes konnte beim BPM in Erfahrung gebracht werden,

daß der BPT-Dienst im Rahmen der Laufbahnneuordnung für die technischen Dienste der Deutschen Bundespost dem BFT-Dienst gleichgestellt werden wird.

Zu berufspolitischen Gesprächen mit den Staatssekretären Gscheidle und Elias befanden sich die VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer und Fred Busch am 30. Mai 1973 beim BPM in Bonn. Die wichtigsten Gesprächsthemen waren hierbei

die Laufbahnneuordnung in den technischen Diensten bei der Deutschen Bundespost,

die finanzielle Einbuße bei der Übernahme der Fernmeldehandwerker in das Beamtenverhältnis,

die Veränderungssperre des Personalzugangs und Festschreibung von Dienstposten.

In seiner konstituierenden Sitzung hat der Hauptvorstand beschlossen, für die nächsten zwei Jahre weitere Arbeitskreise zu bestellen.

Diese neuen Arbeitskreise werden sich mit den Laufbahnproblemen in speziellen Tätigkeitsbereichen befassen, Arbeitsunterlagen und Empfehlungen erstellen und somit den Hauptvorstand bei seiner umfangreichen Arbeit weitgehend entlasten.

Nachstehend sind die einzelnen Arbeitskreise, die für die speziellen Tätigkeitsbereiche benannten Sprecher, deren Beschäftigungsamt und dienstliche Fernsprechnummer aufgeführt.

Fernmeldestromversorgung

Günter Wefers	Heinrich Pohlmann
FA Krefeld	FA 4 Hamburg
0 21 51 / 63 66 09	04 11 / 3 57(1)—41 28

Posttechnik

Werner Schäfer
OPD Saarbrücken
06 81 / 4 01(1)—50 56

Fernsprechentstörung

Günter Hoffmann	Fritz Dienz
FA Duisburg	FA 2 Koblenz
0 21 35 / 2 25 56	0 65 41 / 2 86

Elektronisches Datenvermittlungssystem

Karl Waack
FA Mannheim
06 21 / 29 46 44

Neufassung der VDFP-Satzung

Josef Rieger
FA Fulda
06 61 / 8 92 64

Alle VDFP-Mitglieder werden hiermit aufgerufen, die Arbeitskreise bei ihrer Tätigkeit durch aktive Mitarbeit und Anregungen tatkräftig zu unterstützen.

Der VDFP-Hauptvorstand

Rückschau auf den VDFP-Bundesdelegiertentag 1972

Bericht von Adolf Weidle, BV Stuttgart

In den „VDFP-Nachrichten“ Nr. 5-6 / 1972 berichteten wir über die Eröffnungsveranstaltung des VDFP-Bundesdelegiertentages, der am 29. / 30. November und 1. Dezember 1972 in Frankfurt am Main stattfand.

Am Eröffnungstage waren folgende Herren als Ehrengäste anwesend:

Dipl.-Ing. Staab, Präsident der OPD Frankfurt a. M.; Dipl.-Ing. Maul, Präsident des FTZ Darmstadt; Dipl.-Ing. Eisenhut, Hauptabteilungs-Präsident beim FTZ; MinR Hertle vom BPM, als Hauptreferent des Tages; Dipl.-Ing. Wartmann, AV des FA 2 Frankfurt a. M.; Dipl.-Ing. Schollmeyer, AV des FA 3 Frankfurt a. M.; Dipl.-Ing. Sander, AV des FA 4 Frankfurt a. M.; Dipl.-Ing. Kufert, AV des TA Frankfurt a. M.; Dipl.-Ing. Festerling, AV des FA Taunus; Dipl.-Ing. Schmitt, AV-Vertreter des FA 1 Frankfurt a. M.; Ing. grad. Emmerich vom VDPI und Georg Konradi vom DPG-Hauptvorstand.

Nachdem VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer den Delegiertentag eröffnet und Ehrengäste sowie Delegierte begrüßt hatte, skizzierten die Präsidenten des FTZ und der OPD Frankfurt a. M. in ihren Grußansprachen die Aufgaben und Leistungen des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost und wünschten der Tagung einen guten Verlauf.

In einem vielbeachteten Referat erläuterte MinR Hertle die Zielvorstellungen des BPM zur Laufbahnneugestaltung im fernmeldetechnischen Dienst. Ein Sonderdruck



**MinR
Hertle (BPM)**

mit Auszügen aus diesem Referat wurde vom Arbeitskreis „Information und Werbung“ beim VDFP-Hauptvorstand herausgegeben und ist von dort beziehbar.

Den Abschluß des Eröffnungstages bildete ein Empfang des Hauptvorstandes für die Ehrengäste und die Vorsitzenden der Bezirksvorstände, in dessen Verlauf noch aufschlußreiche und klärende Gespräche geführt werden konnten.

Der 2. VDFP-Bundesvorsitzende Fred Busch eröffnete als Tagungsleiter die Fortsetzung des Delegiertentages mit der Verlesung der umfangreichen Tagesordnung, die von den Delegierten in folgender Fassung einstimmig angenommen wurde:

1. Verlesung und Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung
2. Wahl einer Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission
3. Geschäftsbericht
4. Aussprache zu 4.
5. Bericht des Kassierers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Aussprache zu 5. und 6.
8. Bericht des Arbeitskreises „Information und Werbung“
9. Bericht des Kassierers für „Information und Werbung“
10. Aussprache zu 8. und 9.
11. Entlastung des Hauptvorstandes
12. Neuwahl des Hauptvorstandes
13. Behandlung der vorliegenden Anträge
14. Verschiedenes
15. Schlußwort des 1. Vorsitzenden

Zur Bildung einer Mandatsprüfungs-, Antrags- und Wahlkommission wurden Albert Thoms (BV Hamburg), Albert Blanz (BV Stuttgart), Klaus Lippke (BV Rhein-Ruhr) und Helge Mock (BV Neustadt/Weinstr.) vorgeschlagen und einstimmig gewählt. Die Mandatsprüfung ergab, daß 64 Delegierte anwesend waren.

Der Geschäftsbericht, vorgetragen vom VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer, gab den Delegierten Aufschluß über die Tätigkeit des Hauptvorstandes während der zweiten Hälfte seiner vergangenen Amtszeit. Karl Fischer erläuterte dabei die zahlreichen Beratungspunkte der stattgefundenen Hauptvorstandssitzungen und Arbeitstagen der Bezirksvorsitzenden sowie den umfangreichen Schriftverkehr. Außerdem nahm er zu den aktuellen Problemen des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost Stellung und berichtete über den Gesprächsverlauf zum Thema Laufbahnneuregelung zwischen den Vertretern des BPM und der VDFP.

„Die Mitgliederwerbung“, führte Karl Fischer weiter aus, „ist im Berichtszeitraum weiter verstärkt worden, so daß die VDFP 1000 neue Mitglieder dazugewinnen konnte. Zu diesem Erfolg haben unsere Veröffentlichungen in Werbeschreiben, Broschüren und in den VDFP-Nachrichten wesentlich beigetragen. Doch möchte ich an dieser Stelle Herbert Dissen, Andreas Damian, Albert Kuhn, Richard Neusius, Helmut Hinkel, Bernd-Peter Reimann und Rudolf Klein, stellvertretend für alle in der Mitgliederwerbung Tätigen, meinen Dank aussprechen.“

Anläßlich eines Antrittsbesuches, den ich zusammen mit dem Hauptvorstandsmitglied Erwin Wehner dem neuen Vorsitzenden der Deutschen Postgewerkschaft Ernst Breit abstattete, konnten wir die Standpunkte der VDFP in Laufbahnfragen darlegen.

Am 24./25. April 1972 fand während der Hannover-Messe die Nachrichtentechnische Tagung des VDPI statt, an der ich als Gast teilnehmen konnte. Anläßlich dieser Tagung hielt Staatssekretär Prof. Dr.-Ing. Pausch ein interessantes Referat über die Entwicklung des Fernmeldewesens im kommenden Jahrzehnt. Zwischen Prof. Pausch und mir kam es zu einem ausführlichen Gespräch, in dessen Verlauf ich feststellen konnte, daß nach seiner Meinung die BfT-Laufbahn ihre Tätigkeiten selbständig und voll verantwortlich ausübe und keinesfalls als Fundament der nächsthöheren Laufbahn zu betrachten sei.

Vom 16. bis 19. Mai 1972 befand ich mich ebenfalls als Gast beim Verbandstag des Deutschen Postverbandes in Saarbrücken. Auch dort hatte ich Gelegenheit, mit verschiedenen Persönlichkeiten wertvolle Gespräche zu führen und dabei die Ansicht der VDFP zur vorgesehenen Laufbahnneuordnung im technischen Dienst der Deutschen Bundespost vorzutragen.

Demzufolge ist einmal mehr festzustellen, daß der VDFP-Hauptvorstand weder isoliert noch kontaktarm ist, sondern wir stehen mit den Berufsverbänden und anderen Berufsinteressenvertretungen in steter Verbindung. Daran soll sich im Interesse der VDFP auch künftig nichts ändern.“

Laufbahnneuordnung, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und die Verhältnisse in den einzelnen VDFP-Bezirken zu den Berufsverbänden und zu anderen Berufsorganisationen waren die meistangesprochenen Themen in der sich anschließenden Aussprache zum Geschäftsbericht, die bis zum Mittag andauerte.

Nach der Mittagspause erstattete Erich Christ (BV Hessen) in Vertretung des 1. Kassierers August Dänner, der sich zur Zeit des Delegiertentages in einer Kur befand, den Kassenbericht und daran anschließend, in seiner Eigenschaft als Kassenprüfer, seinen Prüfbericht. Die Kasse war zuletzt am 27. November 1972 geprüft und von beiden Kassenprüfern als ordnungsgemäß geführt befunden worden. Die von Erich Christ beantragte Entlastung der Kassiere wurde von den Delegierten bei einer Stimmenenthaltung erteilt.

Über die Tätigkeit des Arbeitskreises „Information und Werbung“ berichtete der 3. Vorsitzende im VDFP-Hauptvorstand Albert Kuhn, wobei er besonders betonte, daß die VDFP auf dem besten Wege sei, sich neue Gebiete zu erschließen, so daß die Gründung neuer Bezirksvereinigungen kurz bevorstünde.

Dem anschließenden Bericht zur finanziellen Situation des Arbeitskreises „Information und Werbung“, den Helmut Hinkel abgab, war zu entnehmen, daß auch hier ordentlich geführte Kassengeschäfte vorlagen.

Bei der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten 8. und 10. lagen zahlreiche Wortmeldungen vor. So wurde vor allem über die Mitgliederwerbung, die Information der

Bezirksvorstände und der Mitglieder sowie über eine chronologische Aufstellung der Tätigkeit des Arbeitskreises „Information und Werbung“ ausgiebig diskutiert.

Zugleich Höhepunkt und Abschluß des zweiten Tages bildete die Neuwahl des VDFP-Hauptvorstandes. Im Namen der Delegierten dankte der 1. Vorsitzende der BV Stuttgart Johann Pletschacher dem seitherigen Hauptvorstand für seine erfolgreiche Arbeit in den vergangenen zwei Jahren und beantragte die Entlastung des Gesamtvorstandes, die von den Delegierten bei drei Stimmenthaltungen (Hauptvorstandsmitglieder) erteilt wurde.

Der neue VDFP-Hauptvorstand setzt sich nunmehr wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Karl Fischer	Hessen
2. Vorsitzender	Fred Busch	Hessen
3. Vorsitzender	Andreas Damian	Rheinland
1. Schriftführer	Bernd-Peter Reimann	Hessen
2. Schriftführer	Rudolf Klein	Hessen
1. Kassierer	Helmut Hinkel	Hessen
2. Kassierer	Georg Boß	Hessen
Beisitzer	Albert Thoms	Hamburg
	Erwin Wehner	Hessen
	Richard Neusius	Saarbrücken
	Herbert Dissen	Rhein-Ruhr
Beisitzer-vertreter	Albert Kuhn	Neustadt/Weinstr.
	Werner Schäfer	Saarbrücken
	Franz Wiedmann	Stuttgart
Kassenprüfer	Bernd Heck	Hessen
	Heinz Amthor	Hessen

Im Namen des neugewählten Hauptvorstandes dankte der in seinem Amt erneut bestätigte VDFP-Bundesvorsitzende Karl Fischer für das von den Delegierten ausgesprochene Vertrauen. Sein Dank galt auch der guten Zusammenarbeit zwischen dem Hauptvorstand und den Bezirksvorständen, die nun in verstärktem Maße fortgesetzt werden müsse, um das von den Mitgliedern in ihre VDFP gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen.

Zum Abschluß des VDFP-Bundesdelegiertentages 1972 lagen den Delegierten elf schriftlich eingereichte Anträge und zwei Dringlichkeitsanträge zur Beratung und Beschlußfassung vor.

Als Sprecher der Antragskommission verlas Albert Thoms (BV Hamburg) die vorliegenden Anträge und die entsprechenden Empfehlungen der Kommission.

Drei Anträge auf Änderung der VDFP-Satzung wurden von den Delegierten abgelehnt, da die erforderlichen Voraussetzungen derzeit noch nicht gegeben sind.

In weiteren Anträgen, denen die Delegierten zustimmten, wurde der VDFP-Hauptvorstand beauftragt:

Bei Gesprächen über die zu erwartende Laufbahnneuregung darauf hinzuwirken, daß alle derzeitigen Laufbahningehörigen des mittleren technischen Dienstes prüfungs-

los — gegebenenfalls über einen zeitlich festzulegenden Stufenplan — und vorrangig, das heißt vor dem Einstieg fremder Kräfte, in die neuzuschaffende Technikerlaufbahn übernommen werden.

Keinen Rationalisierungsmaßnahmen zuzustimmen, wenn eine Beteiligung der Bediensteten am Rationalisierungsgewinn nicht vorgesehen ist. Laut Rationalisierungsschutzabkommen soll mit der Einführung von Rationalisierungsmaßnahmen der Lebensstandard der Bediensteten gesichert und verbessert werden. Unter Verbesserung des Lebensstandards ist eine Beteiligung der Bediensteten am Rationalisierungsgewinn der Verwaltung in Form einer besseren Dienstpostenbewertung oder durch Zahlung einer besonderen Zulage zu verstehen.

Einer Repräsentativumfrage auf Bundesebene zum derzeitigen Tätigkeitskatalog F zuzustimmen. Bei der Prüfung des Tätigkeitskataloges F ergeben sich in der Bewertung der zugeordneten Tätigkeiten grobe Unstimmigkeiten, die — von einem Sollwert ausgehend — dem Istzustand nicht Rechnung tragen. Um eine Unterbewertung der betroffenen Kräfte zu vermeiden, ist es unumgänglich, daß die VDFP eigene Erhebungen anstellt.

Die Zustimmung der Delegierten fand auch ein Antrag des Hauptvorstandes, seine monatlichen Beitragsanteile je Mitglied um —,10 DM zu erhöhen. Dem Hauptvorstand ist damit für seine derzeit umfangreiche Tätigkeit eine ausreichende finanzielle Grundlage sichergestellt.

Rein organisatorische Fragen wurden in den restlichen Anträgen aufgeworfen, die jeweils mit wenigen Stimmenthaltungen dem Hauptvorstand zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurden. Vor allem wird der Hauptvorstand eine Kommission bestellen, die bis zum nächsten Bundesdelegiertentag eine Überarbeitung der VDFP-Satzung vornimmt und zur Beratung vorlegt.

In seinem Schlußwort dankte VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer allen Delegierten für die geleistete Arbeit und führte abschließend aus: „Wir stehen am Ende eines dreitägigen VDFP-Bundesdelegiertentages und wir alle können viele neue Erkenntnisse mit hinausnehmen in unsere Bezirksvereinigungen. Tragen Sie diese Neuigkeiten und wichtigen Informationen an die Mitglieder in Ihren Bezirken heran. Versuchen Sie, durch eine überzeugende Argumentation immer noch mehr junge Kollegen für eine Mitgliedschaft in der VDFP zu gewinnen, vor allem auch Kollegen des BPT-Dienstes.“

Sie haben in den beiden letzten Tagen als Delegierte Ihrer Bezirksvereinigungen Entscheidungen getroffen, die für unsere Arbeit als VDFP-Hauptvorstand richtungweisend sind. Wir werden alles in unseren Kräften stehende unternehmen, um die von Ihnen an uns herangetragenen Aufgaben weitestgehend zu erfüllen, zum Wohle aller Bediensteten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost.“

Aus den Bezirken

HESSEN

Bezirksdelegiertentag 1972

In Frankfurt a. M. fand am 27. Oktober 1972 der Bezirksdelegiertentag der Bezirksvereinigung Hessen statt. Der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes Fred Busch konnte in seiner Begrüßungsansprache, außer den von den Ortsvereinigungen entsandten Delegierten, als Gäste den VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer und Hauptvorstandsmitglied Rudolf Klein herzlich willkommen heißen.

Fred Busch erläuterte im Geschäftsbericht des Bezirksvorstandes die Arbeit in der vergangenen Amtszeit. So unter anderem die erfolgreichen Schriftwechsel und Gespräche mit dem Hessischen Kultusministerium, in denen die Anerkennung der Prüfung für den mittleren technischen Dienst als Bildungsvoraussetzung des Fachlehrers erreicht werden konnte. Auch in der Werbung neuer VDFP-Mitglieder waren Erfolge zu verzeichnen; in der abgelaufenen Amtszeit war eine stattliche Anzahl Kollegen der VDFP beigetreten.

Mit seinem detaillierten Kassenbericht gab 1. Kassierer Helmut Hinkel der Versammlung einen Überblick zur finanziellen Lage der Bezirksvereinigung. Ihm wurden von den Kassenprüfern einwandfreie und übersichtliche Kassengeschäfte bescheinigt.

In der Aussprache zu den erledigten Tagesordnungspunkten wurde von verschiedenen Delegierten empfohlen, die Leistungen der VDFP im Kollegenkreis mehr herauszustellen. Aus der Versammlung wurde der Antrag gestellt, dem gesamten Bezirksvorstand für die abgelaufene Amtszeit Entlastung zu erteilen; die Entlastung erfolgte einstimmig.

Als Hauptreferent des Tages sprach VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer über die Probleme des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost und insbesondere über die zu erwartende Laufbahnneuregelung. Er betonte, daß zwar in speziellen Punkten zwischen den Vorstellungen des BPM und denen der VDFP zum Teil erhebliche Meinungsunterschiede bestünden, er gab jedoch der Hoffnung Ausdruck, daß es zu einer für alle betroffenen Kollegen zufriedenstellenden Lösung kommen könne.

Wiederholt stellten Delegierte in der lebhaften Diskussion, die sich dem Referat Karl Fischers anschloß, die Forderung nach prüfungsloser Übernahme aller Kräfte des mittleren technischen Dienstes in die neuzuschaffende Technikerlaufbahn. Ein entsprechender Antrag der Ortsvereinigung Wiesbaden wurde einstimmig angenommen und an den Bundesdelegiertentag 1972 weitergeleitet.

Nach der Mittagspause stand die Neuwahl des Bezirksvorstandes auf der Tagesordnung. Zunächst wollte Fred Busch wegen seiner Tätigkeit als 2. Bundesvorsitzender nicht wieder für das Amt des 1. Bezirksvorsitzenden kandidieren. Da sich jedoch keiner der vorgeschlagenen Delegierten zur Wahl stellte, erklärte er sich bereit, sein seitheriges Amt erneut zu übernehmen. Fred Busch wurde einstimmig zum 1. Bezirksvorsitzenden wiedergewählt.

Um ihn aber für seine verantwortungsvolle Tätigkeit im VDFP-Hauptvorstand weitestgehend zu entlasten, beschloß die Versammlung, dem geschäftsführenden Bezirksvorstand einen weiteren Vorsitzenden zuzuwählen. Die Delegierten wählten für die kommenden zwei Jahre folgenden Bezirksvorstand:

1. Vorsitzender	Fred Busch	OV Frankfurt
2. Vorsitzender	Erwin Wehner	OV Darmstadt
3. Vorsitzender	Josef Rieger	OV Fulda
1. Schriftführer	Holger Günther	OV Frankfurt
2. Schriftführer	Kurt Bac	OV Gießen
1. Kassierer	Helmut Hinkel	OV Frankfurt
2. Kassierer	Alexander Ludwig	OV Frankfurt
Beisitzer	Paul Heil	OV Fulda
	Heiner Boß	OV Frankfurt
	Friedrich Frenzel	OV Frankfurt
	Alfred Ackermann	OV Wiesbaden

Fred Busch dankte den aus dem Bezirksvorstand ausgeschiedenen Kollegen für die gute Zusammenarbeit und ihr Mühen um das Ansehen der VDFP. Den Mitgliedern des neuen Bezirksvorstandes wünschte er bei ihrer künftigen Tätigkeit viel Erfolg.

Nachdem die Bezirksdelegierten über alle vorliegenden Anträge diskutiert und abgestimmt hatten, wünschte ihnen 1. Bezirksvorsitzender Fred Busch eine gute Heimreise und ein gesundes Wiedersehen beim nächsten Delegiertentag der Bezirksvereinigung Hessen, der im Herbst 1973 in Kassel stattfindet.

Der Bezirksvorstand Hessen

MANNHEIM / HEIDELBERG

Neuer Bezirksvorstand gewählt

Bei der am 5. April 1973 stattgefundenen Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Mannheim/Heidelberg wurde folgender neuer Bezirksvorstand gewählt:

1. Vorsitzender	Gerhard Huber	
2. Vorsitzender	Erwin Edelmann	
3. Vorsitzender	Berthold Altenberger	
1. Schriftführer	Arthur Oechsler	alle
2. Schriftführer	Arno Lohnert	FA Mannheim
1. Kassierer	Heinrich Mayer	
2. Kassierer	Karl Seidler	

Für die Kollegen aus Mannheim/Heidelberg befindet sich ein ausführlicher Bericht von der Jahreshauptversammlung als Sonderdruck im Aushang.

Der Bezirksvorstand Mannheim/Heidelberg

NEUSTADT / WEINSTRASSE

Teilversammlung in Kaiserslautern

Der Bezirksvorstand hatte mit einem Informationsblatt zu einer Teilversammlung eingeladen, die am 15. Dezember 1972 beim FA Kaiserslautern stattfand. 1. Vorsitzender Albert Kuhn eröffnete um 17.15 Uhr die Versammlung, zu der etwa 25 vH. der beim FA Kaiserslautern beschäftigten VDFP-Mitglieder gekommen waren. Als weitere Vertreter des Bezirksvorstandes waren 2. Vorsitzender Helge Mock und 2. Schriftführer Adolf Walter anwesend.

In seinem Referat unterstrich Albert Kuhn die Notwendigkeit der VDFP und erläuterte die bedingt breitgestreute Vertretungsbasis der Berufsverbände. Die VDFP könne demgegenüber als Interessenvertretung des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost nicht nur zielstrebig, sondern auch intensiver in das berufspolitische Geschehen eingreifen, um so die Forderungen ihrer Mitglieder zu verwirklichen.

Albert Kuhn ging des Weiteren auf zurückliegende und gegenwärtige Schwerpunkte der VDFP-Arbeit ein. Er sprach unter anderem die Technikerzulage, den immer wieder anzupassenden Planstellenkegel, die Verzahnung der Laufbahnen und die nunmehr aktuell gewordene Technikerlaufbahn an. Als Priorität zur Technikerlaufbahn sei die Frage zu klären: *Wer wird als Techniker anerkannt?* „Die Beamten des mittleren technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost zählen nicht dazu“, diese Meinung habe ein beauftragter Ausschuss der ständigen Konferenz der Kultusminister (KMK) vertreten. Daß sich die VDFP einer solchen Auffassung nicht habe anschließen können, verstehe sich von selbst! Der Kampf um Anerkennung gehe weiter und die Polemik scheine sich zu verhärten.

Unmittelbar verknüpft mit der Frage „Technikeranerkennung“ ist die Neuordnung der Laufbahnen und hier insbesondere die sogenannte Ft 4-Laufbahn. Die versammelten Mitglieder hörten hierzu eine Tonbandaufnahme des Referats, das von MinR Hertle (BPM) anlässlich des VDFP-Delegiertentages 1972 in Frankfurt a. M. gehalten wurde.

Bei der anschließenden Diskussion wurde natürlicherweise sofort die Frage gestellt: *Wer wird denn eigentlich in die Technikerlaufbahn übernommen?* Der 1. Vorsitzende erläuterte noch einmal die Vorstellungen des BPM, die darauf abzielen, zunächst die technischen Beamten der BesGr A 8 und A 9 in die neue Laufbahn zu übernehmen. Hiermit sei die VDFP keinesfalls einverstanden! Der Bundesdelegiertentag 1972 habe den VDFP-Hauptvorstand beauftragt, in der Frage der Übernahme mit dem BPM weiter im Gespräch zu bleiben. Die Versammlungsteilnehmer sprachen sich einstimmig dafür aus, daß alle Beamten, die ihre Prüfung für den mittleren technischen Dienst abgelegt haben, in die neue Laufbahn übernommen werden sollten.

Im weiteren Verlauf der Aussprache wurden noch die verschiedensten Themen angeschnitten und diskutiert:

Kritische Fragen zum Neuen Unterhaltungsverfahren UFe (NUV).

Mahnende Stimmen gegen eine höherwertige Tätigkeit ohne entsprechende Bezahlung.

Aus Informationsgründen sollen weitere Teilversammlungen auch in anderen Bereichen des OPD-Bezirks stattfinden.

Gegen 19.45 Uhr schloß 1. Vorsitzender Albert Kuhn die Teilversammlung. Er dankte in seinem Schlußwort vor allem den Mitgliedern, die einen erschwerten Anreiseweg auf sich genommen hatten, um ihre Aktivität in der VDFP erneut unter Beweis zu stellen.

Walter Triller 75 Jahre alt

Am 5. Februar 1973 vollendete Walter Triller — seit vielen Jahren Ehrenvorsitzender der Bezirksvereinigung Neustadt/Weinstr. — sein 75. Lebensjahr. In den vergangenen 30 Jahren hat sich Walter Triller stets objektiv, uneigennützig und unparteiisch für die Belange unserer Laufbahn eingesetzt. Als einer der Mitbegründer unserer heutigen VDFP wurde er aufgrund seiner persönlichen Einstellung bereits im Jahre 1957 in den VDFP-Hauptvorstand berufen, dem er sechs Jahre lang angehörte. Gleichzeitig führte er als 1. Vorsitzender die Bezirksvereinigung Neustadt/Weinstr. zu beachtlichen Erfolgen. Auch heute noch ist Walter Triller im Bezirksvorstand beispielhaft aktiv, wobei sein Idealismus und seine Anregungen stets von einer persönlichen Note geprägt sind.

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstr. sowie der VDFP-Hauptvorstand wünschen dem Jubilar alles Gute. Möge er sich bei guter Gesundheit auch weiterhin im Kreise seiner Familie, Freunde und Kollegen einer respektvollen Anerkennung erfreuen.

Mit Ablauf des 31. August 1972 schied unser Mitglied TFBetrl Eugen Armansperg nach fast 47jähriger Dienstzeit aus dem aktiven Dienst der Deutschen Bundespost aus.

Als ein *Mann der ersten Stunde* war Eugen Armansperg bereits von 1928 an im Fernschreiber-Unterhaltungsdienst tätig, um ab 1932 mitzuhelfen, das Telegrafienetz der damaligen Deutschen Reichspost auf- und auszubauen. Die Ereignisse des Zweiten Weltkrieges führten ihn 1941 im Osteinsatz bis ans Schwarze Meer und anschließend nach Polen. Das Kriegsende bedeutete für ihn Gefangenschaft in der Sowjetunion, wo er als *Elektromechaniker* bis Februar 1948 festgehalten wurde. Nach seiner Rückkehr in die Heimat trat er wieder in den Dienst der Deutschen Bundespost ein.

Seinen Werdegang im mittleren fernmeldetechnischen Dienst begann Eugen Armansperg im Februar 1940 als Telegrafienwerkführer. Während seiner aktiven Dienstzeit war er in allen Fachbereichen der BFT-Laufbahn tätig geworden. In den letzten drei Jahren führte er Aufsicht bei der DSt UFs des FA Neustadt. Auch er erkannte sehr bald die Diskriminierung der BFT-Beamten und trat deshalb bereits 1954 der VDFP bei. Als Mitglied hat er sich auch in unserer Vereinigung verdient gemacht.

Wir wünschen Eugen Armansperg zu seiner Pensionierung noch recht viele Jahre gesundheitlichen Wohlergehens — auch für seine Familie.

Der Bezirksvorstand Neustadt/Weinstr.

RHEIN-RUHR**Gedanken zum Rationalisierungsschutzabkommen**

Gewiß, Rationalisierungsmaßnahmen sind im Zeichen der fortschreitenden Technisierung des Betriebsablaufes und aufgrund der sich ständig verschlechternden Personalsituation unerlässlich. Man soll und darf sich ihnen als real denkender Mitarbeiter nicht verschließen. Dies ist in der freien Wirtschaft so und wird auch bei der Deutschen Bundespost nicht anders sein. Daß nun vor kurzem zwischen der Verwaltung und den Berufsverbänden ein Rationalisierungsabkommen abgeschlossen wurde, ist grundsätzlich zu begrüßen, denn es soll ja die von Rationalisierungsmaßnahmen betroffenen Bediensteten schützen!

Was aber nützt ein Rationalisierungsschutzabkommen, wenn ein Bediensteter zum Zeitpunkt der Einführung einer Rationalisierungsmaßnahme noch keine drei Monate auf seinem „Stühlchen“ sitzt und somit sein Dienstposten der Einsparung zum Opfer fällt? Oder ist ein solches Abkommen akzeptabel, wenn ein aufgrund des Zuganges von technischen Einrichtungen bedingter Mehrbedarf an höherwertigen Dienstposten letztlich durch das Aufstellen eines Sozialplanes (Ku-Planstellen) unter Umständen auf Jahre hinaus eingefroren wird?

Wie heißt es doch im Rationalisierungsschutzabkommen: „Rationalisierung dient der Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundespost und der Produktivität der Volkswirtschaft.“ Wir meinen, daß die Rationalisierung deshalb auch *den Lebensstandard der Beschäftigten sichern und verbessern muß*. Unter Verbesserung des Lebensstandards verstehen wir aber eine *Beteiligung der Bediensteten am Rationalisierungsgewinn* der Verwaltung. Eine solche Beteiligung ist in der Privatindustrie und auch bei vielen Behörden schon seit langem eine Selbstverständlichkeit. Sollte da bei einer jährlichen Einsparung von Millionenbeträgen unsere Verwaltung nicht in der Lage sein, in Form von besseren Dienstpostenbewertungen oder durch Zahlung einer besonderen Zulage, die von Rationalisierungsmaßnahmen Betroffenen am Rationalisierungsgewinn zu beteiligen?

Unbestrittene Tatsache ist, daß durch die zunehmende Rationalisierung in der Fernmeldetechnik für die verbleibenden Kräfte die Arbeit immer aufreibender und schwieriger wird. Dieser Zustand wird der „Wirtschaftlichkeit der Deutschen Bundespost und der Produktivität der Volkswirtschaft“ wohl kaum besonders dienlich sein. Deshalb sollte bei allen künftigen Gesprächen mit der Verwaltung über Rationalisierungsvorhaben das Zitat aus dem Rationalisierungsabkommen im Vordergrund stehen. Die Einführung neuer Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden bei der Deutschen Bundespost kann nur dann zur Produktivität der Volkswirtschaft beitragen, wenn die Bediensteten am Rationalisierungsgewinn beteiligt werden.

Der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr

Nächster Redaktionsschluß: 27. 7. 1973!

STUTT GART**Jahreshauptversammlung 1972**

Im Vereinsheim des Turnerbundes Bad Cannstatt fand am 18. November 1972 die Jahreshauptversammlung der Bezirksvereinigung Stuttgart statt. Der Bezirksvorstand hatte hierzu als Hauptreferenten den 2. VDFP-Bundesvorsitzenden Fred Busch und als weiteren Vertreter des VDFP-Hauptvorstandes Bernd-Peter Reimann eingeladen, die diese Gelegenheit wahrnahmen, um mit den Versammlungsteilnehmern über die bis dahin bekanntgewordenen Zielvorstellungen des BPM zur Laufbahnneuordnung im technischen Dienst der Deutschen Bundespost zu diskutieren.

Laut VDFP-Satzung war ein neuer Bezirksvorstand zu wählen, der sich wie folgt zusammensetzt:

1. Vorsitzender	Johann Pletschacher	OPD Stuttgart
2. Vorsitzender	Albert Blanz	FA 1 Stuttgart
1. Schriftführer	Rolf Stecher	FA 1 Stuttgart
2. Schriftführer	Rolf Kirschmer	FA 1 Stuttgart
1. Kassierer	Horst Henn	FA 3 Stuttgart
2. Kassierer	Adolf Schmauder	FA 3 Stuttgart
Beisitzer	Ernst Binninger	FA 3 Stuttgart
	Gerhard Greiner	FA 1 Stuttgart
	Herbert Korte	FA 3 Stuttgart
	Kurt Reinhardt	OPD Stuttgart
	Erich Schiller	FA 1 Stuttgart
	Rudi Wiegner	FA 1 Stuttgart
Sonderaufgaben	Franz Wiedmann	FA 3 Stuttgart
Kassenprüfer	Walter Kuhnle	im Ruhestand
	Gustav Hamberger	im Ruhestand

Ortsvereinigung Ulm/Donau gegründet

In der Kantine des FA Ulm/Donau wurde am 23. März 1973 vom Bezirksvorstand eine VDFP-Versammlung für die BfT- und BPT-Kollegen des dortigen FA-Bereiches veranstaltet, bei der in Anwesenheit des 2. VDFP-Bundesvorsitzenden Fred Busch die erste Ortsvereinigung innerhalb der Bezirksvereinigung Stuttgart gegründet wurde.

Die Ortsvereinigung ist ein Glied der Bezirksvereinigung und wird vom Ortsvorstand geleitet, der von einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern gebildet wird. Der Ortsvorstand hat die Aufgabe, in seinem Wirkungsbereich die Verbindung zu den VDFP-Mitgliedern und zu den der VDFP noch fernstehenden Kollegen weiter zu festigen. Geleitet von einer Abordnung des Bezirksvorstandes wählte die Versammlung folgenden Ortsvorstand für die Ortsvereinigung Ulm/Donau:

Vorsitzender	Erwin Rathgeb
1. Beisitzer	Georg Kloos
2. Beisitzer	Walter Muntermann

Zu Vertrauensmännern, die den Ortsvorstand bei seiner Tätigkeit in den einzelnen Fernmeldebezirken des FA-Bereiches unterstützen, wurden gewählt:

Walter Munderich (Geislingen)
 Willy Bickel (Aalen)
 Bernd-Peter Strobel (Heidenheim)

Der Bezirksvorstand Stuttgart



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 3-4 / 1973

Juni - August

8. Jahrgang

Mitteilungen des Hauptvorstandes

Die VDFP-Bundesvorsitzenden Karl Fischer und Fred Busch wurden am 30. Mai 1973 von den Staatssekretären beim BPM Kurt Gscheidle und Dipl.-Ing. Elias zu berufspolitischen Gesprächen empfangen, die in aufgeschlossener Atmosphäre stattfanden.

Wenn auch zur Frage der Laufbahnneuordnung — wegen der bekannten Schwierigkeiten mit den Bundesministerien der Finanzen und des Innern — keine kurzfristigen Zusagen zu erhalten waren, so war doch festzustellen, daß das BPM trotz allem als Einführungstermin den 1. 1. 1975 weiterverfolgen wird. Im übrigen ist man beim BPM der Meinung, daß mit Inkrafttreten der neuen Postverfassung das Unternehmen Post, vor allem gegenüber dem Bundesinnenministerium, wesentlich unabhängiger würde und somit in eigener Zuständigkeit passable Lösungen für die technischen Dienste realisierbar wären. Jedoch sei ein Zustandekommen des neuen Postverfassungsgesetzes von der Einigung in der Mitbestimmungsfrage abhängig, bei der die Gewerkschaften, entgegen der Auffassung des BPM, die paritätische Mitbestimmung fordern.

Die Einwände der VDFP zur Veränderungssperre des Personalzugangs und Festschreibung von Dienstposten wurden im Grundsatz anerkannt. Die Anwendung der BPMVfg 703 bei Fernmeldeämtern mit hohem Personalfehlbestand wird beim BPM für unlogisch gehalten. Zwar wurden weitere Erleichterungen zugesagt, jedoch würde eine restlose Auslassung der technischen Fernmeldedienste aus der Festschreibung und der Veränderungssperre vorläufig nicht die Zustimmung des Hauptpersonalrates finden.

Die zur Zeit arbeitenden Bemessungskommissionen haben den Auftrag, bis zu 20 vH an Dienstposten einzusparen. Die VDFP ist der Auffassung, daß die aufgrund der alten Bemessungswerte gegebenen mittleren Beförderungschancen durch Bildung weiterer Funktionsgruppen erhalten werden müssen. Der Vorschlag, auch bei der Einführung neuer Techniken, die eine wesentliche Personalverminderung zur Folge haben, die Beförderungschancen zu erhalten, wurde positiv beantwortet. Allerdings ist hierzu eine klärende Aussprache mit dem zuständigen BPM-

Referenten erforderlich. Es ist zu erwarten, daß noch vor Abschluß der Arbeiten der Bewertungs- und Bemessungskommissionen die VDFP vom BPM zu weiteren Gesprächen nach Bonn eingeladen wird.

Seit Jahren wird von der VDFP gegen den finanziellen Verlust protestiert, den die FHandw der LGr I bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis in Kauf nehmen müssen. Im OPD-Bezirk Karlsruhe haben wegen der finanziellen Einbuße zahlreiche FHandw nach bestandener Laufbahnprüfung die Annahme der Beamtenurkunde verweigert. Äußerungen wie die eines Vertreters der Verwaltung in einer Reportage des Süddeutschen Rundfunks aus diesem Anlaß: „Es zwingt sie (die FHandw) doch niemand, Beamter zu werden“, schaffen dieses Problem nicht aus der Welt. Dagegen ist man beim BPM grundsätzlich der Ansicht, daß in dieser Angelegenheit schnellstens eine Änderung herbeizuführen ist. So wurde der Vorschlag der VDFP, bis zur vorgesehenen Laufbahnneuordnung eine reine Beamtenzulage von 200,— DM durch die ganze Laufbahn zu zahlen, zwar in seiner finanziellen Höhe kritisiert, jedoch im Prinzip als Lösungsmöglichkeit anerkannt.

Im Postdienst besteht zur Zeit ein Personalüberhang von 1 vH, der sich durch den Verkehrsrückgang und durch Aufgabe verschiedener Dienstleistungen in diesem Dienstzweig noch weiter erhöhen wird. Es ist nicht auszuschließen, daß überzähliges Personal aus dem Postdienst in andere Dienstzweige — zum Beispiel auch in den Fernmeldedienst — eingeschleust werden soll.

Über die Einbeziehung des mittleren posttechnischen Dienstes in die vorgesehene Laufbahnneuordnung für die technischen Dienste der Deutschen Bundespost konnte dahingehend Einigung erzielt werden, daß nach Überprüfung der Tätigkeiten im BPt-Dienst diese Beamtengruppe im Rahmen der geplanten Maßnahmen dieselbe Behandlung erfahren soll wie die Kräfte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes.

Der VDFP-Hauptvorstand hat sich in den vergangenen Wochen und Monaten in verschiedenen Schreiben an Bundeskanzler Willy Brandt, an das Bundespostministerium, das Bundesinnenministerium, an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages sowie an die im Deutschen Bundestag vertretenen politischen Parteien zu der problematischen Situation des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost kritisch geäußert. Im nachstehenden wird dieser Schriftwechsel auszugsweise und damit auf das wesentliche beschränkt veröffentlicht.

16. März 1973

Das BPM hatte in seinen „Zielvorstellungen für eine Neuordnung der Nachwuchsgewinnung und Laufbahnstruktur im fernmeldetechnischen Dienst“ die Beamten des mittleren technischen Dienstes als „fortgebildete Handwerker“ bezeichnet. Der VDFP-Hauptvorstand protestierte beim Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen, Prof. Dr. Ehmke, gegen diese Berufsbezeichnung (VDFP-Nachrichten Nr. 1-2/1973).

Prof. Dr. Ehmke antwortete am 14. Mai 1973:

„Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben vom 16. 3. 1973, mit dem Sie sich darüber beklagen, daß die Aussagen in meinem Schreiben an den Bundesminister des Innern über die Zielvorstellungen für eine Laufbahnneuordnung des fernmeldetechnischen Dienstes im Widerspruch zu den von Ihnen vertretenen Auffassungen stehen. Sie empfinden es als „gezielte Abwertung“ der beruflichen Qualifikation der Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes, weil in meinem Schreiben an einer Stelle von „beruflich fortgebildeten Handwerkern“ die Rede ist.

Hierzu möchte ich feststellen, daß die Argumentation auf den Seiten 8 und 9 der dem Bundesminister des Innern übersandten „Zielvorstellungen für eine Neuordnung der Nachwuchsgewinnung und Laufbahnstruktur im fernmeldetechnischen Dienst“ auf den Nachweis zielt, daß im gegenwärtigen Laufbahnsystem eine adäquate Zugangsregelung für Kräfte mit dem Bildungsabschluß „Techniker“ fehlt. Gemessen an den in der Bundeslaufbahnverordnung festgelegten Einstellungsvoraussetzungen für die mittleren und die gehobenen technischen Laufbahnen bestehen in der Tat nur ein Tätigkeitsfeld für beruflich fortgebildete Handwerker und ein Tätigkeitsfeld für Ingenieure. Das hat mit einer Abqualifikation der Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes nichts zu tun und zeigt lediglich auf, daß die derzeit gültigen Laufbahnvorschriften die vom Bildungssystem bereitgestellten Abschlüsse nicht berücksichtigen.

Sie fordern außerdem aufgrund des von den Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes erworbenen Fachwissens die qualifikationsfreie Übernahme dieser Beamten in die geplante Technikerlaufbahn.

Nach den Ergebnissen einer analytischen Arbeitsplatzbewertung ist die Zahl der Arbeitsplätze, die eine Technikervorbildung erfordern, erheblich kleiner als die Zahl der vorhandenen Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes. Selbst wenn die Technikerlaufbahn als reine Aufstiegslaufbahn konzipiert würde, wäre es unmöglich, alle Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes in die neue Laufbahn zu übernehmen. Eine derartige Laufbahn könnte aber auch nicht den Anspruch erheben, vorwiegend für Kräfte mit dem Abschlußzeugnis einer von der ständigen Kultusministerkonferenz der Länder anerkannten Technikerschule eingerichtet worden zu sein. Ihre Forderung, alle Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes ohne Qualifikationsprüfung in die geplante Technikerlaufbahn zu übernehmen, kann daher leider nicht realisiert werden. Ich bin jedoch der Ansicht, daß die in den Zielvorstellungen beispielhaft angeführte Übergangsregelung den berechtigten Belangen der vorhandenen Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes gerecht werden würde.“

18. Mai 1973

An den Innenausschuß des Deutschen Bundestages:

„In Ihrem Antwortschreiben vom 6. Juni 1972 auf unsere Eingabe zur Neuordnung der Laufbahnstruktur an den Innenausschuß des Deutschen Bundestages¹⁾ wurde uns eine sorgfältige Prüfung unserer Argumente zugesichert.

Weiterhin sollte in die Erörterungen um die Fortentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes und des Besoldungsrechtes die Vorstellung der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post einbezogen werden.

Wir dürfen in diesem Zusammenhang mit der Frage an Sie herantreten, inwieweit die Bemühungen des Innenausschusses zu konkreten Ergebnissen geführt haben.“

¹⁾ VDFP-Nachrichten Nr. 3/72 „Resolution der VDFP“

Antwortschreiben des Bundestagsinnenausschusses vom 28. Mai 1973:

„Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß der Innenausschuß bisher noch keine Gelegenheit hatte, für die Neuordnung der Laufbahnstruktur zu konkreten Ergebnissen zu kommen. Das Gutachten der Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstes ist erst Anfang Mai veröffentlicht worden. Es wird noch einige Monate dauern, bis der Bundestag die Möglichkeit hat, sich mit seinen Vorschlägen auseinanderzusetzen und zu prüfen, welche Vorschläge in absehbarer Zeit und welche erst über einen längeren Zeitraum verwirklicht werden können.“

8. Juni 1973

An das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen:

„In der „Bild am Sonntag“ vom 27. 5. 1973 sowie auch in anderen Zeitschriften erschienen wieder Annoncen zur Gewinnung von Nachwuchskräften für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst bei der Deutschen Bundespost unter dem Motto:

Techniker bei der Post
(Berufsinformation Post Nr. 5).

Solche oder ähnliche Werbung mit dem Wort „Techniker“ betreibt die Deutsche Bundespost schon seit vielen Jahren. Bisher haben uns diese Werbemethoden weniger gestört, obwohl wir schon immer der Meinung waren, daß eine solche Art Werbung mit der Berufsbezeichnung „Techniker“ etwas am Rande der Legalität lag.

Eine der heutigen Zeit entsprechende Werbung soll einen brauchbaren Erfolg beinhalten. Wenn auch durch die Werbeaktionen der Verwaltung in der zurückliegenden Zeit einige Kräfte gewonnen wurden, so führte dies zu keiner spürbaren Entlastung im Bereich des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes.

Im letzten Jahr hat nun die seit Jahren geführte Diskussion um die Einführung einer Technikerlaufbahn greifbare Formen angenommen. Zu unserem Erstaunen und ganz im Gegensatz zu unserer Auffassung mußten wir feststellen, daß die Deutsche Bundespost die Laufbahnbeamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes nicht als Techniker anerkennt, obwohl hier Techniker-tätigkeiten ausgeführt werden. In einem Schreiben des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen vom 14. 5. 1973 an den VDFP-Hauptvorstand und in den „Zielvorstellungen der Deutschen Bundespost für eine Neuordnung der Nachwuchsgewinnung und Laufbahnstruktur im fernmeldetechnischen Dienst“ — Ausgabe Nov. 1972, Seite 8 und 9 — wird deutlich die Aussage gemacht, daß dieser Personenkreis nur als „fortgebildete Handwerker“ zu bezeichnen sei.

Nach unserer Meinung kann man nicht auf der einen Seite mit der Berufsbezeichnung „Techniker“ Werbung betreiben und auf der anderen Seite den Betroffenen diese Berufsbezeichnung vorenthalten bzw. nicht zuerkennen. Wenn aber auf Grund dieser Werbung abgeleitet werden kann, daß der Techniker der Deutschen Bundespost der Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes ist, so sind wir mit der in der Werbung angewandten Berufsbezeichnung „Techniker“ einverstanden und mit Ihnen völlig einer Meinung. Sollten Sie jedoch mit uns nicht dieser Meinung sein, so müßte künftig die Werbung mit der Berufsbezeichnung „fortgebildeter Handwerker“ betrieben werden, da dieser Ausdruck in Ihrem Hause formuliert wurde.

„Claus der Tüftler will Fernmeldefachmann werden, Mama meint es auch“ und ähnliche Umschreibungen, wie man sie zur Zeit in den Schalterhallen der Postämter als Aushang sieht, bilden nach unserer Auffassung keine solide Grundlage. Auch eine noch so gute Popart-Werbung macht über die Gehaltssituation keine Aussage; der Vergleich mit dem Berufsalltag wirkt hier ernüchternd.

Wir fordern das Bundespostministerium auf, den Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes die Berufsbezeichnung Fernmeldetechniker zuzuerkennen. Unsere mit der Kultusministerkonferenz geführten Gespräche haben eindeutig ergeben, daß der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen in der Lage ist, für seinen Bereich die Berufsbezeichnung Fernmeldetechniker festzulegen, ohne daß seitens der Kultusministerkonferenz Einwände dagegen erhoben werden.“

15. Juni 1973

An das Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen

25. Juni 1973

**An die Fraktionen
der SPD, der FDP und der CDU/CSU im Deutschen Bundestag**

jeweils gleichlautend:

„Die Deutsche Bundespost beschäftigt unter gewissen Voraussetzungen auf Dienstposten A 5/6 der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes Fernmeldehandwerker der Lohngruppe I. Bei der Übernahme dieser Kräfte in das Beamtenverhältnis als Technische Fernmeldeassistenten entsteht ihnen ein finanzieller Verlust von durchschnittlich 230,— DM im Monat. An Hand eines durchgerechneten Beispiels wollen wir Ihnen dies näher erläutern.

Verglichen wird der Nettolohn eines Fernmeldehandwerkers der Lohngruppe I mit den Nettoeinkünften eines Technischen Fernmeldeassistenten (verheiratet, ein Kind, gleiches Lebensalter):

Fernmeldehandwerker Lohngruppe I

Nettoeinkommen 1 284,72 DM

Technischer Fernmeldeassistent

Nettoeinkommen 1 055,86 DM

Die Differenz beträgt 228,86 DM.

Erfüllt ein Fernmeldehandwerker der Lohngruppe I eine Beamten-tätigkeit der Besoldungsgruppe A 7 und höher, so erhält er eine Zulage von 10 vH zu seinem Monatslohn.

Zur Beseitigung dieses Unrechts, das zu erheblichen Störungen des Arbeitsfriedens geführt hat (wie z. B. im Fernmeldezeugamt Simmern), fordern wir für die Beamten der Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 9 eine monatliche Zulage von 200 DM als Ausgleich für die Einkommensminderung bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis. Eine solche Zulage muß durch die ganze Laufbahn gezahlt werden, damit der Beförderungsgewinn in den einzelnen Besoldungsgruppen erhalten bleibt.

Besonders erschreckend jedoch sind diese ungerechten Verhältnisse, wenn man einmal das Nettoeinkommen eines Technischen Fernmeldeassistenten mit der Tariflohntabelle für Arbeiter vergleicht. Hier entspricht das Nettoeinkommen eines Technischen Fernmeldeassistenten dem Tariflohn der Lohngruppen VII bzw. VI für Reinemachefrauen oder Reinigungskräfte. Man könnte überspitzt formulieren, daß die Tätigkeiten eines Technischen Fernmeldeassistenten mit seiner sechs- bis achtjährigen Ausbildung bei der Deutschen Bundespost soviel wert sind wie die Tätigkeiten von Reinemachefrauen. Anders ausgedrückt: der Technische Fernmeldeassistent ist eine Putzfrau mit Technikerzulage.“

Antwortschreiben des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen vom 26. Juni 1973:

„Das von Ihnen angesprochene Problem des Einkommensverlustes bei der Übernahme von Tarifkräften in das Beamtenverhältnis beschränkt sich nicht auf die Deutsche Bundespost. Es ist die Folge zweier verschiedener Bezahlungssysteme. Bei der Besoldung spielt immer noch der Gedanke der Unterhaltsgewährung die beherrschende Rolle. Die Gestaltung der Löhne dagegen richtet sich weitestgehend nach dem Entgeltprinzip.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hatte bereits in seiner 53. Sitzung vom 24. 6. 1971 die Bundesregierung um einen Bericht über die Möglichkeiten der Vermeidung eines solchen Verlustes ersucht. Der Bericht des Bundesministers des Innern, der unter Beteiligung der größten hiervon betroffenen Bundesressorts zustande gekommen ist, ist dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages mit Schreiben vom 12. 5. 1972 zugegangen.

Die Bundesregierung ist weiter um eine Lösung dieses Problems bemüht. Wenn auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten der Materie, insbesondere wegen der im Anwärterverhältnis eingetretenen Beamten, die Lösung nicht leicht zu finden sein dürfte, so ist jedoch damit zu rechnen, daß die Bundesregierung in naher Zukunft Vorschläge zu diesem Problem machen wird.“

Antwortschreiben der SPD — Vorsitzender des Arbeitskreises II „Inneres, Bildung, Forschung, Technologie, Post und Sport“ — vom 18. Juli 1973:

„In Ihren Ausführungen sprechen Sie eine grundsätzliche Problematik an, die sich letztlich aus der heutigen Struk-

tur des öffentlichen Dienstrechts, insbesondere der Einteilung in Beamte, Angestellte und Arbeiter ergibt. Sie ist daher nicht auf den Bereich der Deutschen Bundespost beschränkt.

Für Beamte und Arbeitnehmer bestehen unterschiedliche Bezahlungs- und Versorgungssysteme. Während z. B. die Bezahlung der Beamten an das ihnen übertragene Amt geknüpft ist, richtet sich die Bezahlung der Arbeitnehmer nach der Funktion, die in den Tarifverträgen grob umschrieben ist. Das kann bei gleicher oder gleichwertiger Funktion unterschiedliche Bezahlungen und damit soziale Spannungen zur Folge haben. Die Strukturbedingten Unterschiede in der Bezahlung der Beamten und Arbeitnehmer zeigen sich teilweise deutlich bei der Übernahme von Arbeitnehmern in das Beamtenverhältnis.

Besonders diese Einkommensverluste als Folge der Dienstrechtsstruktur haben den Innenausschuß des Deutschen Bundestages bereits beschäftigt. Die Problematik ist in einem Bericht des Bundesministers des Innern vom 12. Mai 1972 ausführlich dargestellt. Wenn bisher noch keine allseits befriedigende Regelung getroffen werden konnte, so deshalb, weil diese im Rahmen der vorhandenen Dienstrechtsstruktur mit vielschichtigen Schwierigkeiten verbunden ist. Wie Bundesinnenminister Genscher am 8. Juni 1973 im Deutschen Bundestag mitteilte, ist die Bundesregierung jedoch weiterhin bemüht, das Problem der Einkommensverluste bei Übernahme in das Beamtenverhältnis einer angemessenen Lösung zuzuführen. Die notwendigen Vorarbeiten hierzu sind im Gange, jedoch noch nicht abgeschlossen.

In diesem Zusammenhang muß folgendes hinzugefügt werden:

Bei allen Bemühungen wird sich ein Bezahlungsgefälle in der einen oder anderen Richtung nicht gänzlich ausschließen lassen, solange die Dienstrechtsstruktur unverändert fortbesteht. Die Beispiele der Einkommensunterschiede zwischen den Statusgruppen zeigt, wie wichtig es ist, daß die von der sozialliberalen Koalition eingeleitete allgemeine Dienstrechtsreform vorangetrieben wird.

Sie dürfen sicher sein, daß wir das von Ihnen angesprochene Anliegen weiter verfolgen und die Bemühungen der Bundesregierung, die Probleme in diesem Bereich einer allseits befriedigenden Lösung zuzuführen, nachhaltig unterstützen werden.“

Antwortschreiben der CDU/CSU — Geschäftsführer des Arbeitskreises I „Innen- und Rechtspolitik“ — vom 24. Juli 1973:

„Die heutige zugespitzte Situation ist ja bekanntlich dadurch entstanden, daß einerseits die Lohnstarife, vor allem bei den Betriebsverwaltungen Bundesbahn und Bundespost, und andererseits die Beamtenbesoldung gerade für den einfachen und mittleren Dienst sich völlig unkoordiniert auseinanderentwickelten. Dieses Vorgehen der Verwaltungen und letzten Endes der für den gesamten öffentlichen Dienst verantwortlichen Bundesregierung halten wir für unverantwortlich.

Zahlreiche Zuschriften, in denen betroffene Beamte von Bahn und Post auf die Mißstände hinweisen, haben die mit Besoldungsfragen befaßten Mitglieder der Fraktion in der Absicht bestärkt, bei nächster Gelegenheit — und dies wird die Beratung des angekündigten Entwurfs eines 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und -neuregelungsgesetzes sein — darauf zu achten, daß die Problematik des Verhältnisses zwischen Lohn tariff und Beamtenbesoldung sowie der beim Übergang aus dem Arbeiter- in das Beamtenverhältnis zur Zeit entstehenden Einkommensverluste in vollem Umfang berücksichtigt wird. Ich kann zur Zeit noch nicht übersehen, ob und eventuell wie lange als Sofortmaßnahme mit Zulagen gearbeitet werden muß; auf Dauer kann meiner Ansicht nach die Lösung nur in einer strukturellen Neuordnung auf dem Laufbahn- und Besoldungssektor liegen.

Ihr Einverständnis voraussetzend, habe ich Ihr Schreiben mit dem darin durchgerechneten Beispiel zu unserem Material für die bevorstehenden parlamentarischen Beratungen genommen.“

11. Juli 1973

An Bundesinnenminister Hans-Dietrich Genscher:

„Seit einigen Jahren versuchen wir unsere Sorgen und Forderungen, z. B. die Neuschneidung des Besoldungsgefüges für die technischen Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost, an Sie und Ihr Ministerium heranzutragen. Das gute Einvernehmen mit dem eigenen Ministerium — hier das Bundespostministerium — nutzt uns wenig, wenn es um Laufbahnneuregelungen geht, die nur Sie im Einvernehmen mit dem Bundestag entscheiden.“

Mit Erstaunen und großem Befremden mußten wir feststellen, daß Sie kaum bereit sind, unsere Probleme und begründeten Forderungen anzuhören. Obwohl wir nach dem Grundgesetz als eingetragener Verein berechtigt sind, uns mit berufspolitischen Problemen, z. B. der Verbesserung der wirtschaftlichen und arbeitsmäßigen Bedingungen am Arbeitsplatz, zu beschäftigen und hier Forderungen zu erstellen, ignoriert uns das Bundesinnenministerium völlig.

Wir sind der Auffassung, daß unsere freiheitliche Demokratie um so besser ist, je mehr Vereinigungen und Gruppierungen sich auf legalem Wege um die Probleme am Arbeitsplatz bemühen. Der Vertretungsanspruch kann nicht nur ein Recht der mitgliederstarken Gruppierungen sein; das käme dann einem Alleinvertretungsanspruch gleich, den die Politik gerade aufgegeben hat.

Sie selbst haben diese hier im vorstehenden geschilderten Auffassungen immer wieder mit großem Nachdruck vertreten — z. B. beim Beamtentag des Deutschen Beamtensyndikats in Saarbrücken im Mai 1972 — und es als ein gutes Beispiel freiheitlicher Demokratie in Ihren Reden vor der Beamtenschaft und auch bei anderen öffentlichen Anlässen besonders herausgestellt.

Zwischen dem Verhalten und den Aussagen besteht somit eine große Diskrepanz, welche hierdurch nicht kleiner wird, wenn Sie uns durch weitere nichtssagende Redewendungen hinzuhalten versuchen. Wir wollen eine Aussage zur Sache und wir wollen dazu gehört werden. Wir sind der Auffassung, daß wir als Betroffene am besten eine Aussage über unsere Probleme machen können, da die tägliche Konfrontation uns in die Lage versetzt, wirklichkeitsnahe Aussagen zu machen.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. fordert die Einführung einer Technikerlaufbahn für die Besoldungsgruppen A 8 bis A 11 im mittleren fernmeldetechnischen Dienst. Begründungen hierzu haben wir Ihrem Hause des öfteren vorgelegt. Im letzten Jahr haben wir dem Innenausschuß eine Resolution mit einer Unterschriftensammlung vorgelegt; außer einer Bestätigung des Eingangs sind bis heute keine verwertbaren Aussagen gemacht worden. Wir bitten Sie hiermit, uns konkrete Vorstellungen Ihres Hauses betreffend der Einführung dieser Laufbahn sowie deren Konditionen mitzuteilen.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. fordert die Zahlung einer Beamtenzulage von monatlich 200,— DM durch die gesamte Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes zur Minderung des Einkommensverlustes von monatlich etwa 230,— DM, der bei der Übernahme des Handwerkers der Lohngruppe I in das Beamtenverhältnis als Technischer Fernmeldeassistent der Besoldungsgruppe A 5 entsteht. Diese Beamtenzulage muß so lange gezahlt werden, bis die Neuschneidung des Besoldungsgefüges für die Laufbahnen des technischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost vollzogen ist.“

15. August 1973

An Bundeskanzler Willy Brandt:

„Zu Beginn des Monats August haben Sie an die Fluglotsen appelliert, Schluß mit den Ungesetzlichkeiten zu machen, da unter Druck keine Verhandlungen stattfinden könnten. In einem Brief an den Verkehrsausschuß des Deutschen Bundestages haben Sie die Gesprächsbereitschaft der Bundesregierung mit den Fluglotsen ausdrücklich herausgestellt, aber zugleich an die Fluglotsen appelliert, von sich aus einzulernen.“

Soweit die Fakten, wie sie uns aus der Tagespresse bekannt wurden. Erschreckend war für uns, wie bedenkenlos die Öffentlichkeit und die Ministerien ein Überziehen der Dienstvorschriften geradezu erwarten. Dieses leichtfertige Verlangen, in der Regel mit öffentlichem Interesse motiviert, erzeugt für das betroffene Personal unerträgliche Stresssituationen. Wie weit diese öffentliche Unordnung bereits vorangeschritten ist, kennzeichnet die Tatsache, daß schon das Einhalten der Dienstvorschriften mit Disziplinarmaßnahmen bedroht wird.

Es ist bedauerlich, daß beamtete Minderheitengruppen mit herausragenden Ausbildungs-, Laufbahn- und Besoldungsproblemen gezwungen werden, sich mit derartigen Maßnahmen überhaupt Gehör zu verschaffen. Auch die Beamten des mittleren fernmelde- und posttechnischen Dienstes bei der Deutschen Bundespost als Funktionsgruppe mit besonderer Aufgabenstellung befinden sich in einer ganz ähnlichen Situation. Sie erwarten, daß durch die Kontroverse der Fluglotsen mit der Bundesregierung Impulse ausgehen, die endlich den Gesetzgeber zu einer individuellen Behandlung der einzelnen Beamtengruppen veranlassen wird.

Die Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V. übt ihre Tätigkeit, die Verbesserung der Wirtschafts- und Arbeitsbedingungen, aufgrund des Grundgesetzes aus; somit auf völlig legalem Wege. Die VDFP hat schon immer im Rahmen der demokratischen Spielregeln ihre berechtigten Forderungen durchgesetzt. Leider haben wir, insbesondere vom Bundesinnenministerium in der Frage der Neuschneidung des Besoldungsgefüges für die technischen Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost, sehr schlechte Beispiele freiheitlicher Demokratie hinnehmen müssen.

Es ist nicht Sinn dieses Briefes, unsere Forderungen in detaillierter Form vorzutragen. Hier ist vielmehr die Frage zu stellen, ob die Bundesregierung nur mit den Beamtengruppen gesprächsbereit ist, die in der Lage sind oder sich in die Lage versetzen, sich durch bestimmte Aktionen in der Öffentlichkeit und damit bei der Bundesregierung Gehör zu verschaffen?

Weiterhin bleibt die Frage offen, ob die Bundesregierung bereit ist, auch mit den Beamten zu sprechen, die nicht in aggressiver Form, sondern in sachlicher Argumentation ihre Anliegen an die Bundesregierung herantragen; oder müssen wir weiterhin der Diktatur der Mehrheiten unterliegen? Gespräche mit dem Bundespostministerium können in Laufbahn- und Besoldungsfragen nicht zum Erfolg führen, da das Fachministerium keine Entscheidungsgewalt besitzt.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, uns eine Möglichkeit zu geben, unsere berechtigten Forderungen der Bundesregierung unmittelbar vorzutragen.“

Der Hauptvorstand

Aus der Presse

Mehr Geld für Techniker im Staatsdienst?

Bundesregierung befürchtet Unruhe bei anderen Technikergruppen im Gefolge des Fluglotsenstreits

BONN — Innerhalb der Bundesregierung gibt es Überlegungen, allen wichtigen Technikern im öffentlichen Dienst mehr Geld zu geben — nicht nur den Fluglotsen und Luftfahrttechnikern. Eine solche „Flucht nach vorn“ wird als notwendig erachtet, weil man befürchtet, daß nach einer Einigung im Fluglotsenstreit im Herbst andere Technikergruppen unruhig werden könnten.

Derzeit erhalten beamtete Techniker beim Bund eine besondere Technikerzulage von 145 Mark im Monat. Dieser Betrag wird aber als viel zu gering angesehen, nachdem auch sonstige Verwaltungsbeamte, die nichts mit technischen Problemen zu tun haben, Zulagen von 100 Mark erhalten können. Derzeit besteht aber ein Kumulationsverbot derart, daß grundsätzlich nur eine Zulage im öffentlichen Dienst gewährt werden darf, und zwar auch dann, wenn die Merkmale für die Zahlung mehrerer Zulagen vorhanden sind. Diese Regelung soll, wie verlautet, abgeschafft werden.

Die derzeitige Bezahlung von Technikern im Bundesdienst wird als viel zu gering im Vergleich zu den Verdienstmöglichkeiten in der Wirtschaft angesehen. So wird aus verschiedenen Bundesbehörden versichert, daß zwar

in ausreichendem Umfang Planstellen für Techniker vorhanden sind, aber für die gebotene Besoldung kein Personal zu finden ist. Deshalb ist man nicht nur bei Bahn oder Post, sondern sogar schon bei Kommunalverwaltungen dazu übergegangen, sogenannte Werksverträge mit der Industrie abzuschließen. Die erforderlichen technischen Dienstleistungen werden damit durch die Privatwirtschaft erbracht. Sie müssen jedoch aus den Steuerkassen wesentlich teurer bezahlt werden.

Der Sprecher des Verkehrsministeriums, Colditz, hatte am Freitag auf der Bundespressekonferenz auf Fragen erklärt, sowohl der Bundeskanzler als auch das Bundesverkehrsministerium hätten Briefe von Technikern erhalten.

Stuttgarter Nachrichten vom 25. 8. 1973

Berichtigung

In den VDFP-Nachrichten Nr. 1-2/1973 wurde bei der Veröffentlichung der neuen Arbeitskreise für den unter dem Arbeitskreis „Fernsprechentstörung“ aufgeführten Kollegen Günter Hoffmann, FA Duisburg, irrtümlich eine falsche Fernsprechrufnummer angegeben. Die richtige Rufnummer ist 0 21 31 / 1 25 56.

Lokführer drohen mit Kampf

Prozesse gegen die Bundesbahn wegen unlauterer Werbung

Harte Worte fielen am Mittwoch bei einer Protestversammlung der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivbeamten und Anwärter (GDL) im Stuttgarter Hauptbahnhof: Von Dienst nach Vorschrift, Musterprozessen und irreführender Werbung durch die Bahn war die Rede.

Bundesregierung und Bundesbahn wurden aufgefordert, die Laufbahnregelung und Besoldung der Lokführer zu verbessern. Außerdem forderten die Beamten eine ehrliche Werbung für ihren Beruf. Franz Weidmann, Bezirksvorsitzender der GDL Stuttgart, nannte die Gründe für den heftigen Protest der Lokführer: Mit dem Versprechen, nach 18monatiger Ausbildungszeit zum Reservelokführer ernannt und nach weiteren zwei Jahren zum Lokführer befördert zu werden, stellte die Bundesbahn den Nachwuchs ein. Dieses Versprechen, das auch in der Werbung der Bahn auftaucht, wird nicht eingehalten. Laut einer Verordnung von 1971 verfügte die Bundesbahn, daß die Bewerber zunächst Reservelokführer zur Anstellung werden. Die Verlängerung der Wartezeit um weitere zwei Jahre bedeutet nach Ansicht der GDL einen großen Einkommensverlust für die Betroffenen, für einen Lokführer fast 350 Mark monatlich.

Auf der Versammlung forderten einige Stimmen, es den Fluglotsen mit einem Dienst nach Vorschrift gleichzutun. Diesen Forderungen nach einem massiven Druck auf die verantwortlichen Stellen wurde entgegengehalten, daß mit einem Bummelstreik die Allgemeinheit zu stark belastet würde. Zu einem Zeitpunkt, da im Lokfahrdienst akuter Personalmangel herrsche, habe sich die Bahn mit ihrer Verfügung einen schlechten Dienst erwiesen und den Lokführern erhebliche Mehrleistungen aufgezwungen.

Auf der Versammlung wurde folgende Entschließung angenommen: „Der geschäftsführende Vorstand der GDL möge sich dafür einsetzen, daß bundesweit Musterprozesse zur Beseitigung der unlauteren Werbung der DB bezüglich des Lokführerberufs geführt werden. Bis zur Klärung des sehr zweifelhaften Sachverhaltes durch die Verwaltungsgerichte sollten den Betroffenen Ausgleichszahlungen in Höhe von 300 bis 350 Mark monatlich zugestanden werden. Die älteren Lokführer sind sich einig darüber, daß sie dieses Problem gemeinsam mit den ‚Zur-Anstellung-Geschädigten‘ lösen. Gerade sie müssen durch Mehrleistungen bis an die Grenze des Möglichen einspringen, weil durch die Maßnahmen der DB weniger Nachwuchs herangebildet werden kann.“ Zu Kampfmaßnahmen wollen die Lokführer greifen, wenn sich keine Besserung zeigt.

Stuttgarter Nachrichten vom 20. 7. 1973

Verbitterte junge Lokführer

Der nächste „Dienst nach Vorschrift“ kommt gewiß. Ähnliche Verbitterung wie bei den Fluglotsen besteht auch bei den Lokomotivführern der Bundesbahn, vor allem bei den jüngeren. Ein 21jähriger Reservelokführer (Besoldungsgruppe A 5) verdient heute nach 3^{1/2}jähriger Lokführerausbildung mit mehreren Prüfungen 1 080,75 Mark brutto. Dieser junge Lokführer führt selbständig im Schichtdienst (nachts, samstags, sonntags) seine verantwortungsreiche Tätigkeit im Reisezug-, Güterzug- und Rangierdienst aus. Er verdient dabei als Beamter erheblich weniger als alle vergleichbaren Arbeiter bei der Bundesbahn, nämlich bis zu 300 Mark weniger. Seit 1971 wird dem jungen Lokführer sogar noch zugemutet, vier Jahre in der niedrigen Besoldungsgruppe A 5 zu bleiben (vor 1971 nur zwei Jahre). Diese miserablen Einkommensverhältnisse haben bei den jungen Lokführern zu großer Verärgerung geführt. Von der Bundesregierung wurde für 1972 eine großzügige Verbesserung zugesagt. Das Eingangsamt A 5 hätte wegfallen sollen, außerdem war eine Erhöhung der Technikerzulage zugesagt. Bis heute wurden diese Versprechungen nicht verwirklicht. Sollte die Regierung nicht schnellstens die gestellten Forderungen der Gewerkschaft der Eisenbahner bezüglich Einkommensverbesserung erfüllen, wird es auch bei der Bundesbahn zu ähnlichen Erscheinungen kommen wie im Flugverkehr. Der Weihnachtsreiseverkehr 1973 drängt sich für eine Aktion „Dienst nach Vorschrift“ geradezu auf.

Klemens Thamm, Stuttgart,
GdED-Ortsfachgruppenleiter Lokpersonal

Stuttgarter Nachrichten vom 20. 7. 1973

Aus den Bezirken

NÜRNBERG

Die Bezirksvereinigung Nürnberg veranstaltete ihre Jahreshauptversammlung 1973 am 26. Mai in der Kantine des FA 2 Nürnberg.

Der 2. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Emanuel Kohler, konnte in seiner Eröffnungsansprache, neben den Versammlungsteilnehmern aus dem gesamten OPD-Bereich und den anwesenden Ruhestandsbeamten, die Vertreter des VDFP-Hauptvorstandes, den 1. Bundesvorsitzenden Karl Fischer und den 1. Schriftführer Bernd-Peter Reimann, begrüßen und herzlich willkommen heißen.

VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer nahm in einem Referat, das von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen wurde, zu allen aktuellen Laufbahn- und Besoldungsfragen, den Rationalisierungsmaßnahmen und

Dienstposteneinsparungen Stellung. Er appellierte aber auch an die jungen Kollegen, in den nächsten Jahren noch mehr aktiv zu werden, damit die gesteckten Ziele der VDFP erreicht würden.

Nach satzungsgemäß stattgefundener Neuwahl setzt sich der Bezirksvorstand wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Franz Lankes	FA 2 Nürnberg
2. Vorsitzender	Emanuel Kohler	FA 2 Nürnberg
1. Schriftführer	Walter Mathes	FA 2 Nürnberg
2. Schriftführer	Peter Neher	FA 2 Nürnberg
1. Kassierer	Erich Beer	FA 2 Nürnberg
2. Kassierer	Adalbert Jakob	FA 2 Nürnberg
Beisitzer	Arnold Obermeier	FA 2 Nürnberg
	Dieter Hildner	FA 2 Nürnberg
	Adam Hauenstein	FA Bayreuth

Der Bezirksvorstand Nürnberg

Glosse

Einträglicher Job gefällig?

Fast zehn Jahre dauerte die Ausbildung: Lehrwerkstatt, Werkunterricht, Gewerbeschule, Fernmeldeschule und BfT-Betriebspraxis. Unwillkürlich werden Erinnerungen wachgerufen.

Die Worte des Lehrwerkstattleiters: „Ihr werdet hier eine musterhafte Ausbildung erhalten; Euch gehört die Zukunft!“, tönen mir wieder im Ohr. Was dann folgte, na ja, es war schon eine Schinderei, aber es wurde geschafft. Zum Abschluß das begehrte Gesellenzeugnis.

Zufall oder eine wohlwollende Verwaltung? Ich wurde einem heimatnahen FA zugeordnet. Antrittsbesuch beim AV. Er trat auf mich zu, jovial lächelnd, teils Halbgruß, teils väterlicher Freund. Schulterklopfen, Händeschütteln und dann wieder wohltönende Worte: „Marschallstab im Tornister, ... Karriere machen, ... ungeahnte Möglichkeiten!“ Mann, oh Mann, hatte ich hinterher Rosinen im Kopf.

Und ab ging die Post: Fernmeldebau, Wechsel in den Fachbereich V, Fernmeldeschule; alles nach exakter Ausbildungsplanung. Dann als absoluter Höhepunkt die Assi-Prüfung. Erneutes Schreiben und Rechnen, Schwitzen und innerliches Fluchen, Überlegen und Reden, alles in allem: Technik in Theorie und Praxis. Uff, auch das wurde geschafft.

Zurück ins Heimat-FA. Wieder Empfang beim AV; allmählich schon Routine. Auch hier Schulterklopfen, Händeschütteln, Süßholzraspeln. Aber dann: Ernennungsurkunde, Beamteneid in bewegten Worten. „Brust raus, stramm stehen“, sagte ich mir, „jetzt bin ich mehr, jetzt bin ich wer.“

Mit dem „Mehr“ war's natürlich Essig. Mangels finanziellen Zugewinns wandte ich mich bald den ideellen Werten des Beamtentums zu. Ich richtete mich nunmehr daran auf, aus dem Handwerkerstand in ein höheres Niveau aufgestiegen zu sein. Beamter, welch ein Klang. Da war so ein Säuseln von Tradition, Standesbewußtsein, Verfassungstreue. In der Tat, ein erhebendes Gefühl.

Doch mein knurrender Magen verscheuchte die Träumereien; er holte mich auf den Boden der nackten Tatsachen zurück. Ein Minus von über 200 DM monatlich kann die Schleimhäute schon gewaltig reizen. So beschloß ich — selbstverständlich zur Schonung meines Körpers —, meine Arbeitsleistung der Besoldungstabelle anzupassen.

Bekanntlich regt ein knurrender Magen die Denktätigkeit an. Also dachte ich. Bei einer Besoldungserhöhung von 6 vH erhöhe ich meine Arbeitsleistung gleichermaßen. Rationalisiert die Verwaltung an meinem Dienstposten herum, gestalte ich meine Arbeit ebenfalls rationeller. Man sollt's nicht glauben, aber das Rezept funktioniert, und zwar zu beider Vorteil. Zu dem der Verwaltung und zu meinem eigenen. Wieso eigentlich? Nun, ich schone meine Gesundheit und erspare damit der Verwaltung Beihilfen und Kurkosten.

Mit der Gesundheit ist es allerdings so eine Sache, denn ich mache mich allmählich mit dem Gedanken vertraut, einen Nach-Feierabend-Job anzunehmen. Wenn ich zum Beispiel einen Job bei einer Firma annehmen würde, die im Auftrag der Deutschen Bundespost Fernsprechan schlüsse einrichtet, dann könnte ich doch mein Gehaltsdefizit leicht um ein Mehrfaches ausgleichen und gleichzeitig der Verwaltung helfen, ihre Teilnehmerwartelisten schneller abzubauen. Bei dieser Art von Zusammenarbeit müßten doch die Verwaltung und ich bestens miteinander auskommen. Zum Lachen, nicht wahr? Das Geld, das die Verwaltung mir als Beamter vorenthält, hole ich mir durch die Hintertür wieder. Nur mit dem kleinen Unterschied, daß sich ein Privatunternehmer eben zusätzlich noch eine Villa dazuverdient.

Ich wäre fast geneigt zu glauben, daß ich ein Einzelfall bin. Aber da sich so viele meiner Kollegen im Dienst ebenfalls bester Gesundheit erfreuen, bin ich davon überzeugt, sie beabsichtigen, es mir gleichzutun. Warum sollte man da nicht, bei entsprechender Interessenlage aller BfT-Beamten, einfach eine Nach-Feierabend-Fernmeldeinstallationsfirma gründen? Dann wäre doch allen geholfen. Den wartenden Antragstellern, weil sie ein Telefon bekommen. Der Deutschen Bundespost, weil sie mehr Gebühren kassieren kann. Der BfT-Nach-Feierabend-Firma, weil die Deutsche Bundespost gut und pünktlich bezahlt. Den armen Bauunternehmern, weil sich dann jeder BfT-Beamte seine Villa baut.

Hummel Hummel,

Nächster Redaktionsschluß: 15. 10. 1973!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
 — Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 4524
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFP dar
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.

Nr. 5 / 1973

September - Oktober

8. Jahrgang

Zur Diskussion gestellt

Aspekte zur Laufbahnneuordnung

Die immer schneller fortschreitende Entwicklung in vielen Bereichen von Wirtschaft und Verwaltung bewirkt ständig strukturelle Veränderungen. Rationalisierung und Automatisierung erzwingen Änderungen bisheriger Arbeitsverfahren und schaffen neue Arbeitsorganisationen.

Zunehmend greift die Technisierung der Produktionsprozesse auch auf die Betriebsorganisationen der staatlichen Dienstleistungsunternehmen, insbesondere auf die Deutsche Bundespost über. In dem Maße, wie die Rationalisierungsbestrebungen in sämtliche Beamtenhierarchien hineingreifen, müssen einigen Berufsständen, die bisher nach traditionsgebundenen Kriterien platziert waren, neue, das heißt funktions- und leistungsgerechte Positionen zugeordnet werden.

Speziell in den technischen Dienstzweigen sind die Kräfte, die bedienen, warten, prüfen, lenken und beaufsichtigen einem permanenten Anpassungszwang unterworfen. Die Vielfalt der naturwissenschaftlichen und produktionstechnischen Erkenntnisse, die zudem noch in etwa zehnjährigem Rhythmus eine völlige Erneuerung erfahren, zwingen die technischen Kräfte in einen ständigen Lernprozeß.

Im Rahmen dieser Entwicklung ergibt sich zwangsläufig eine andere Funktions- und Aufgabenverteilung, die den Bedarf an technischen Fachkräften — zwischen den qualifizierten Facharbeitern und den Ingenieuren — stark ansteigen läßt: Der Techniker tritt zunehmend in den Mittelpunkt des Geschehens.

Die Deutsche Bundespost ist in einem Strukturwandel begriffen. Eine Lockerung der gesetzlichen Bindungen soll ein zeitgemäßes Management bewirken. Die Unternehmensverfassung des *Wirtschaftsunternehmens Bundespost* steht zur Entscheidung heran. Wirtschaftlichkeitsberechnungen treten merklich in den Vordergrund und markieren eindeutig profitable Dienstzweige. Bilanzen weisen die Fernmeldedienste als tragendes Element aus.

Die Fernmeldedienste gliedern sich personell in eine periphere Fernmeldeverwaltung und das fernmeldetechnische Betriebspersonal als Kerngruppe auf. Den technischen Kräftegruppen obliegt die Entwicklung, Bauplanung, Bauausführung sowie das Betreiben der Fernmeldeanlagen, die im Werte von über 50 Mrd. DM von Ingenieuren, Technikern und Handwerkern in betriebsgerechtem Zustand gehalten — im volkswirtschaftlichen Sinne *erhalten* — werden. Bei einem Fehlbestand von rund 3 300 Ingenieuren und 15 000 Technikern eine immer schwerer werdende Aufgabe, wenn man berücksichtigt, daß jährlich Neuinvestitionen in Höhe von 4 Mrd. DM hinzukommen.

Die Personalsituation in den fernmeldetechnischen Betrieben ist gekennzeichnet durch das Unvermögen des BPM, den Bedarf an technischen Fachkräften decken zu können. Da selbst intensivste Pop-Art-Werbung spätestens beim Studium der Besoldungsordnung und der Laufbahnstrukturen ihre Wirkung verfehlt, wird das BPM seine Anstrengungen zunächst auf das vorhandene technische Personal konzentrieren müssen. Ohne die Schuldfrage im einzelnen zu ergründen, kann festgestellt werden, daß eine verfehlt Besoldungs- und Laufbahnpolitik des BPM und der Berufsorganisationen die Hauptursachen der gegenwärtigen Misere sind. Extremere Behördenegoismus produzierte hochgradiges Spezialistentum, insbesondere im mittleren fernmeldetechnischen Dienst, wobei aber bewußt unterlassen wurde, vergleich-

bare Maßstäbe zu den Technikerberufen in der Industrie zu schaffen.

Außerdem erfährt die Laufbahn des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes eine ständige Diskriminierung seitens der Verwaltung. Amtliche Verlautbarungen des BPM, in der Regel zur Begründung von Mißständen im Bereich des Fernmeldewesens abgegeben, erwähnen vor allem den Mangel an Ingenieuren unter Verleugnung der Tatsache, daß die Dienstgüte der fernmeldetechnischen Anlagen im wesentlichen nur durch die Fernmeldetechniker sichergestellt wird. Es blieb in der jüngsten Zeit ausschließlich den zuständigen Fachministern vorbehalten, in der Öffentlichkeit ihre Sorge um den Nachwuchs an Ingenieuren *und* Technikern zum Ausdruck zu bringen.

Wenn sowohl die Äußerungen der Minister als auch die Biographie des Staatssekretärs Gscheidle, die dessen berufliche Basis mit *Fernmeldetechniker (Bft)* ausweist, im Sinne des Wortes verstanden werden sollen, dann steht außer Frage, daß mit dem Fernmeldetechniker nur der Beamte des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes gemeint sein kann. Bewußt oder unbewußt, die Diskriminierung der Fernmeldetechniker durch die Verwaltung und auch durch extrem berufsständische Kreise reicht vom *Absprechen jeglicher Qualifikation zur Ausübung von Teilaufgaben aus dem Ingenieurbereich bis zum Totschweigen der gesamten Bft-Laufbahn*, wenn es darum geht, besondere Leistungen auf dem Fernmeldesektor zugunsten der Cft-Laufbahn öffentlich herauszustellen. Auf das Betriebsklima bezogen beschreitet die Verwaltung einen risikoreichen Weg, wenn sie der Bft-Laufbahn einerseits die Anerkennung ihrer Leistungen vorenthält, ihr aber weiterhin Höchstleistungen abverlangen will.

Betrachtet man weiterhin die laufbahnfremde Besetzung von Bft-Dienstposten, dann zeichnet sich die verworrendste Situation ab, in der sich die Bft-Laufbahn je befunden hat. Der größte Mißkredit dieser Laufbahn besteht in der Tatsache, daß die Verwaltung bereits Fernmeldehandwerker ohne Bft-Eignung, Aft-Beamte und Angestellte auf Bft-Dienstposten einsetzt. Die Verwaltung nimmt bewußt nicht zur Kenntnis, daß diese Kräfte wegen ihres geringeren Kenntnisstandes nur beschränkt einsatzfähig sind und von den wenigen Bft-Beamten über Jahre hinaus mitgeschleppt werden müssen. Daß die laufbahnfremden Kräfte sich mit der Zeit gewisse Kenntnisse und Fertigkeiten aneignen, soll nicht bestritten werden, jedoch zwingt allein die Tatsache laufbahnfremder Besetzung zu einer Überprüfung der unteren Bft-Funktionen.

Die Praxis machte eine Überprüfung der Bft-Laufbahn um so dringlicher, weil bereits jetzt festgestellt werden kann, daß die Bft-Beamten fast ausnahmslos zur Abdeckung der oberen Funktionsbereiche ihrer Laufbahn benötigt werden. Außerdem nehmen zahlreiche Bft-Kräfte schon seit Jahren Funktionen der Cft-Laufbahn wahr. Ohne einer *analytischen Dienstpostenbewertung* vorgreifen zu wollen, haben diese aus der Personalsituation resultierenden *Notlösungen* eindeutig bewiesen, daß

sich fast 10 vH aller Bft-Beamten bereits auf Cft-Dienstposten bewährt haben, sei es bei offizieller oder inoffizieller Übernahme der Dienstgeschäfte. Hinzu kommt noch eine etwa gleichstarke Bft-Beamtengruppe, die zumindest teilweise mit Einzeltätigkeiten betraut wird, aus denen die Cft-Laufbahn ihre Bewertung ableitet. Derartige *Notlösungen* konnten bis jetzt den Fehlbestand an Ingenieuren kompensieren und es spricht für die fachliche Qualifikation der Bft-Beamten, wenn die Güte der expansiven Fernmeldedienste trotzdem konstant gehalten werden konnte.

Das berufliche Stehvermögen der Bft-Beamten beruht nicht auf Zufälligkeiten, sondern ist das Produkt einer überdurchschnittlichen breitgefächerten Laufbahnausbildung, die eine schnelle und reibungslose Einarbeitung in neue Arbeitsbereiche ermöglicht. Das durch die Praxis bewiesene Anpassungsvermögen der Bft-Beamten an technische Entwicklungsprozesse bestätigt die „Grundlagen zur Arbeitsbewertung“, die zum Beispiel der Verband für Arbeitsstudien — *REFA* — folgendermaßen zum Ausdruck bringt:

„Bei der Bewertung der Anforderungsart „Geistiges Können“ ist es unerheblich, ob das erforderliche Können mehr auf Ausbildung oder mehr auf Erfahrung beruht.“

F. Lorenz und P. Neumann — „Arbeit richtig bewerten“, Heidelberger Fachbücherei 1966 — drücken diesen Grundsatz wie folgt aus:

„Wie weit Können auf natürlichen Anlagen, planmäßiger Ausbildung, persönlicher Berufserfahrung oder fleißigem Selbststudium beruht, gilt gleich. Im übrigen wäre eine solche Trennung auch deshalb problematisch, weil es Aufgaben gibt, bei denen vor allem die Erfahrung von beachtlichem Gewicht ist. Bekanntlich umfaßt Erfahrung die Summe der Erkenntnisse, Einsichten und Fertigkeiten, die in der praktischen Auseinandersetzung mit den dienstlichen Obliegenheiten und Verhältnissen erworben werden. Sie macht mit der Tätigkeit vertraut, vertieft den Überblick über größere Zusammenhänge und fördert eine rationelle Arbeitsgestaltung.“

Wenn Erfahrung zusammen mit den auf anderen Wegen erworbenen Kenntnissen bewertet wird, kann schließlich der Tatsache Rechnung getragen werden, daß eine langjährige und umfassende Berufserfahrung manchen Ausbildungsgang ersetzt.“

Aufgrund der vorstehenden Situationsbeschreibung, der Grundlagen gerechter Arbeitsbewertung und der bereits erbrachten Vorleistungen der BfT-Laufbahn wird eine Neuordnung für die fernmeldetechnischen Laufbahnen unumgänglich. Weitere „Notlösungen“ bedeuten Stillstand und damit Rückschritt.

Die mittelfristige Entwicklung des Bedarfs an technischen Fachkräften für den Fernmeldesektor war — unter Berücksichtigung bereits durchgeführter und geplanter Rationalisierungsmaßnahmen — Gegenstand verschiedener Untersuchungen beim BPM. So wurden unter anderem für das Jahr 1980 nachstehende Größenordnungen (Bild 1) ermittelt:

	1970	1980	Mehr- bedarf
CfT	11 000	17 700	6 700
BfT	39 000	71 300	32 300
AfT	36 800	54 200	17 400

Bild 1: Entwicklung des Dienstpostenbedarfs

Wie aus Bild 2 ersichtlich, ist eine Abdeckung des Personalbedarfs bei den gegenwärtigen Verhältnissen in der CfT-Laufbahn gar nicht möglich und in der BfT-Laufbahn nur zu einem geringen Teil. Um bis zum Jahre 1980 eine Abdeckung des Personalbedarfs zu erreichen, müßten die Zugangsquoten für die CfT-Laufbahn verdreifacht und für die BfT-Laufbahn verdoppelt werden.

	Neu- bedarf	Ersatz- bedarf	Zugang	Tendenz
DfT	20	40	60	± 0
CfT	600	150	600	- 150
BfT	2 900	600	3 800	+ 300
AfT/Arb	1 600	1 900	3 800	+ 300

Bild 2: Personalbewegungen (jährlich)

Jedoch sind alle darauf ausgerichteten Maßnahmen des BPM von vornherein erheblich beschwert, weil der Arbeitsmarkt nahezu ausgeräumt ist. Die posteigenen und staatlichen Fachhochschulen für den Bereich der Nachrichtentechnik sind voll ausgelastet und nicht beliebig erweiterungsfähig, weil unter anderem der Lehrermangel die Maßstäbe setzt. Zwar sind die Ausbildungsstätten für den mittleren fernmeldetechnischen Dienst überbelegt, jedoch wird die Laufbahnqualifikation BfT nur von etwa 40 vH der Nachwuchskräfte erreicht.

Die Nachwuchsgewinnung für die CfT- und BfT-Laufbahn wird gleichermaßen durch die Besoldungsgesetzgebung des Bundes behindert. So werden in der Industrie

für Ingenieure Anfangsgehälter gezahlt, die etwa 400 DM über denen der Deutschen Bundespost liegen. Den Laufbahnanwärter BfT erwartet bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis zunächst ein Verdienstgefälle von etwa 200 DM. Bezogen auf vergleichbare Technikerpositionen in der Industrie ergibt sich nochmals ein Minus von etwa 200 DM zu Lasten der BfT-Laufbahn, so daß sich für den BfT-Nachwuchs auch hier ein Gesamtdefizit von 400 DM einstellt. Daß die Entscheidung zum Eintritt bzw. zum Verbleib bei der Deutschen Bundespost heute weitgehend vom Studium der Besoldungsordnung abhängt, ist naheliegend.

Um das Personalproblem im mittleren und gehobenen fernmeldetechnischen Dienst wenigstens annähernd in den Griff zu bekommen, wird das BPM alle seine Maßnahmen darauf ausrichten müssen, das vorhandene Personal dem Sog der Industrie zu entziehen. Ob im gleichen Zuge verstärkt Neuzugänge erfolgen werden, muß allerdings bezweifelt werden. Es ist eher zu erwarten, daß die Industrie einen Abbau des finanziellen Spannungsverhältnisses sofort pariert, weil ihr Bedarf an technischen Fachkräften wesentlich höher liegt. Obwohl das Personalproblem immer mit entsprechenden Finanzierungsfragen gekoppelt sein wird, das *Wirtschaftsunternehmen Bundespost* wird sich mit der Industrie arrangieren müssen, wenn seine *Technischen Betriebe* weiterhin leistungsfähig bleiben sollen.

Bei einer zunächst vorzusehenden Entflechtung der Funktionsinhalte aller technischen Laufbahnen bei der Deutschen Bundespost muß den Tätigkeitsmerkmalen besondere Bedeutung beigemessen werden, die maßgeblich zur Effektivität der technischen Dienstleistungen beitragen. Das bedeutet, spezifische Ingenieuraufgaben sind auf die CfT-Beamten zu konzentrieren, Technikerinhalte sind auf BfT-Beamte zu beschränken und Tätigkeiten mit handwerklich-technischem Einschlag qualifizierten Facharbeitern zuzuordnen. Eine daraus resultierende Neuordnung der technischen Laufbahnen sollte bereits bewährte Verfahrensweisen ausreichend würdigen und das Leistungsprinzip mehr berücksichtigen. Die Ausgestaltung der neuen Funktionsbereiche muß so variabel sein, daß sie dem technischen Fortschritt folgen können, ohne jeweils nach wenigen Jahren in reformbedürftigen Engpässen stecken zu bleiben.

	Soll	Ist	Fehl- besetzt
CfT	11 000	7 700	3 300
BfT	39 000	23 400	15 600
AfT	36 800	10 000	26 800

Bild 3: Laufbahngerechte Abdeckung der Dienstposten (1971)

Das nachstehende Modell einer *Neuordnung der fernmeldetechnischen Laufbahnen* basiert auf den gegenwärtigen Personalverhältnissen (Bild 3) und versucht eine Angleichung an die Maßstäbe personell gut durchstrukt-

turierter Wirtschaftsunternehmen. Es soll nicht Aufgabe dieser Abhandlung sein, Aufgabenbereiche der Fernmeldedienste zu analysieren bzw. einzelne Fachbereiche einer Wertung zu unterziehen. Vielmehr werden alle technischen Fachkräfte ihrer Laufbahnqualifikation entsprechend in Gruppen betrachtet: CFt-Beamte als Ingenieure, BFt-Beamte als Techniker und Fernmeldehandwerker als Facharbeiter.

Die Zielprojektion des Modells lautet: Abbau der Personalfehlbestände im Ingenieur- und Technikerbereich durch Umschichtung von Teilfunktionen in die Spitzenbereiche der jeweils nächstniederen Laufbahn.

Bei der Dimensionierung der einzelnen Gruppen und ihrem Größenverhältnis zueinander wird das in der Wirtschaft angewendete Funktionsverteilungsschema angestrebt. Dieses Funktionsverteilungsschema maßgeblicher Wirtschaftsunternehmen, nach dem Produktionsprozesse kontinuierlich abgewickelt werden, beinhaltet ein Gruppenverhältnis in der Relation 1 : 3 : 9; das bedeutet:

1 Ingenieur, 3 Techniker, 9 Facharbeiter.

Diese Relation ist ein Durchschnittswert, der selbstverständlich nicht auf alle Wirtschaftsbereiche zutrifft. Unterschiedliche Aufgabenstellungen in Bereichen wie Forschung, Entwicklung, Produktion, Vertrieb und Kundendienstleistungen können diese Relation verändern. Erst die zusammengefaßte Betrachtung verschiedener Unternehmensstrukturen, die summarisch die Größenordnung der Deutschen Bundespost ergeben, weist das angegebene Gruppenverhältnis aus, dessen Effektivität die Grundlage des hohen Standards der deutschen Wirtschaft ist. Auch für das *Wirtschaftsunternehmen Bundespost* ist diese bewährte Gesetzmäßigkeit anzustreben bzw. dort zu erhalten, wo sie schon mit Erfolg praktiziert wird.

Im Bereich des Fernmeldewesens beweisen insbesondere die Größenordnungen der mittleren und gehobenen fernmeldetechnischen Laufbahnen, daß das Gruppenverhältnis CFt : BFt = 1 : 3 nicht nur seit Jahren schon besteht, sondern auch in den Personalbedarfsprognosen immer wieder bestätigt wird.

Wie Bild 3 aufzeigt, verhält sich der Personal-Ist-Bestand CFt : BFt wie 7 700 : 23 400 = 1 : 3,01 während das Soll-Bestand-Verhältnis etwa 1 : 3,5 beträgt. In der nachfolgenden Tabelle (Bild 4) sind die Bundesmittelwerte für das Gruppenverhältnis CFt : BFt der Jahre 1961 bis 1970 zusammengestellt.

Obwohl von 1961 bis 1970 eine geringfügige Vergrößerung im Gruppenverhältnis CFt : BFt eintrat, ist die Duplizität zu den Maßstäben der privaten Wirtschaftsunternehmen unverkennbar. Eine Erklärung für den Er-

folg dieser Relation kann auch bei der Deutschen Bundespost nicht von Zufälligkeiten abgeleitet werden. Da sich die Personalbedarfsprognosen sowohl für die CFt- als auch für die BFt-Laufbahn in allererster Linie auf technische Größenordnungen beziehen, ergeben sich hier unverrückbare Verkettungsfaktoren. Das bedeutet in der Praxis der Arbeitsmengenermittlung und -verteilung, daß sich in fast allen Bemessungsbereichen die erforderliche

1961 1:3,07	1962 1:3,16	1963 1:3,24	1964 1:3,34	1965 1:3,37
1966 1:3,38	1967 1:3,51	1968 1:3,59	1969 1:3,59	1970 1:3,70

**Bild 4: Gruppenverhältnis der Dienstposten
CFt:BFt (Bundesmittelwerte)**

Anzahl CFt-Kräfte erst aus dem BFt-Personalbedarf ergibt. Die daraus zwangsläufig entstandenen sachlogischen Zusammenhänge zwischen der BFt- und der CFt-Laufbahn sind seit Jahren fester Bestandteil der Personalbedarfsplanung.

Wenn sich bei rückschauender Betrachtung und bei Prognosen des Personalbedarfs CFt/BFt immer wieder ein bestimmtes Laufbahngruppenverhältnis herauskristallisiert, kann letztlich auch der Tatsache Rechnung getragen werden, daß sich die in der Fernmeldetechnik tätigen Kräftegruppen selbst rationalisieren. Und zwar insofern, weil sich aus der Fernmeldetechnik und der Berufsethik des Technikers heraus in logischer Folge das Hochtreiben des Automatisierungsgrades ergibt, was auf den Personalbedarf dämpfend wirkt.

Dem aus dem Selbstverständnis der Techniker rückkopplbaren Laufbahngruppenverhältnis CFt/BFt sind jedoch Grenzen gesetzt. Allein die technischen Einrichtungen, die den Fernsprechverkehr der 80er Jahre (etwa 24 Millionen Fernsprechhauptanschlüsse, das sind + 140 vH) aufnehmen sollen, lassen den Bedarf an BFt-Kräften gegenüber den CFt-Kräften überdurchschnittlich ansteigen. Bei ungehindertem Verlauf muß bis zu diesem Zeitpunkt ein Laufbahngruppenverhältnis CFt : BFt wie 1 : 5 = 15 000 : 75 000 Dienstposten erwartet werden. Nicht nur, daß die enorme Abweichung vom Idealverhältnis 1 : 3 zu einem gestörten Vor-Rück-Verhältnis in Bezug auf Information und Erfolgskontrolle führt, die Deckung *dieses Personalbedarfs* wird zu keinem Zeitpunkt möglich sein.

Unter dem Aspekt der Bewältigung sich aufblähender Personalfehlbestände in CFt- und BFt-Laufbahn bietet sich ausschließlich eine Ist-bezogene Betrachtungsweise an.

Das bedeutet ganz allgemein, daß zu einem nicht mehr lange hinausschiebbaren Zeitpunkt eine Neuabgrenzung der Cft- und Bft-Funktionen erfolgen muß. Die Dimensionen der neu abzugrenzenden Funktionsinhalte sollen den einmaligen, jedoch vollständigen Abbau der Personal- fehlbestände (3 300 Cft-Kräfte und 15 600 Bft-Kräfte, Bild 3) bewirken. Durch Arbeitsmengenermittlungen sind zu diesem Zweck den Fehlbeständen entsprechende Bemessungsanteile aus der Cft- bzw. Bft-Laufbahn herauszulösen. Da aber die Herauslösung von Funktionsinhalten logischerweise in den unteren Bewertungsbereichen der jeweiligen Laufbahn erfolgen muß, ist die Flußrichtung bereits vorgegeben, nämlich in die Spitzenbereiche der nächstniederen Laufbahnen.

Folgerichtig hätte somit die Bft-Laufbahn Teilfunktionen aus dem unteren Bewertungsbereich der Cft-Laufbahn, entsprechend der Arbeitsmenge von 3 300 Dienstposten, zu übernehmen. Gleichzeitig würden untere Bft-

gesetzten Bft-Funktionen zu übernehmen. Es wird also ein weiterer Transfer erforderlich, und zwar in den Tarifbereich hinein (Bild 5). Nach Ermittlung der zu bewegenden Arbeitsmengen und deren Flußrichtung bedarf es der Erfassung der umzuschichtenden Funktionsinhalte.

Einer aus den Erkenntnissen der täglichen Berufspraxis resultierenden Neuordnung muß eine Erfahrung des letzten Jahrzehnts zugrunde gelegt werden: *Selbst unter erschweren personellen Voraussetzungen blieb der Fernmeldesektor voll funktionsfähig und konnte durch Einführung technischer Neuerungen die Teilnehmerdienste sogar noch erweitern.* Das aber war möglich, weil sich die technische Konzeption aus sachlichen Erwägungen heraus auf Grundsätze moderner Unternehmensführung abstützte, nach denen in allen Aufgabenbereichen die höchstwertigen Tätigkeiten vorrangig erledigt wurden. Das heißt, die Unternehmensführung der Deutschen Bundespost machte sich völlig unkonventionell das geistige Kräftepotential zunutze, indem sie zunehmend technischen Beamten aller Laufbahnen Aufgaben übertrug, die die Bewertungsgrundlage weitaus höherer Besoldungsgruppen darstellten. Hierbei wurden auch weitgehend Laufbahnschranken überwunden. So unkonventionell die Methoden des BPM zur Sicherstellung des Fernmeldebetriebes waren und noch sind, genau so kann daher eine Laufbahnneuordnung in Angriff genommen werden.

In allen Fällen, in denen Bft-Beamte im Tätigkeitsbereich der Cft-Laufbahn eingesetzt wurden, konnte außerdem festgestellt werden, daß eine Aufgabenumverteilung stattgefunden hat. Tätigkeiten, die eindeutig dem Bereich *Ingenieurwesen* zuzuordnen waren, wurden auf die vorhandenen Cft-Beamten konzentriert und die Bft-Beamten übernahmen Betriebsaufgaben gehobenen technischen Inhalts aus dem Cft-Bereich. Als Erfolg der zumeist inoffiziell in den Dienststellen vorgenommenen Umverteilung von Cft-Tätigkeiten mag gelten, daß Einbrüche der Dienstgüte auf dem Fernmeldesektor zu keinem Zeitpunkt im Zusammenhang mit den vorgenannten Personalmaßnahmen gestanden haben. Wenn dennoch von Schwierigkeiten gesprochen wird, dann sind sie meist sachfremd begründet und haben ihre Ursache in der Regel in traditionsbehaftetem Denken. Aber immerhin sind derartige Widerstände noch so groß, daß sie bis jetzt die volle Integration der Bft-Beamten in die unteren Führungsbereiche des Unternehmens Bundespost verhinderten.

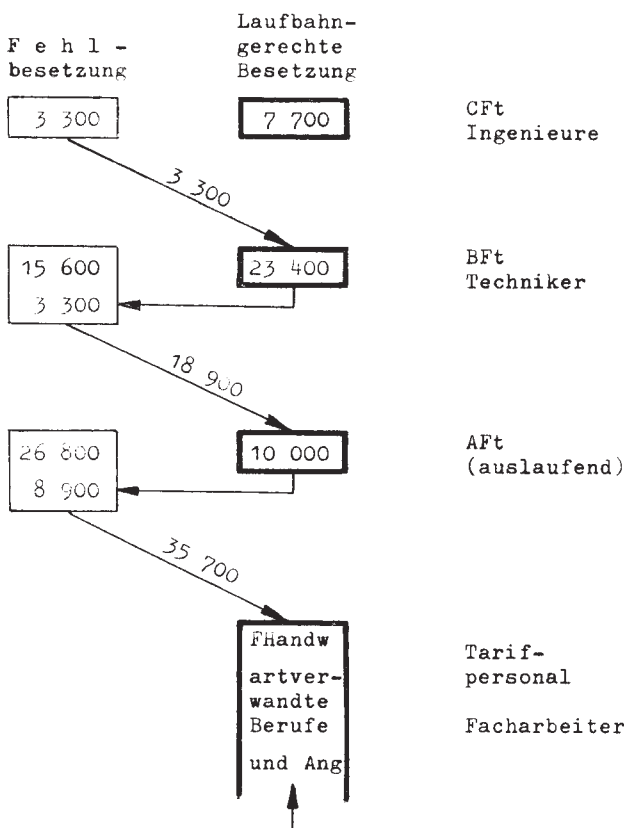


Bild 5: Schematische Darstellung der Bewegung von Teilfunktionen zum Abbau der Fehlbesetzungen

Funktionen in der Größenordnung des eigenen Fehlbestandes und des nunmehr kompensierten Cft-Fehlbestandes (Bft + Cft = 15 600 + 3 300 = 18 900) an die AFt-Laufbahn abgegeben werden. Wie Bild 3 zeigt, ist die AFt-Laufbahn nur bedingt in der Lage, die frei-

Zielvorstellungen zur Laufbahnneuordnung, die sich ausschließlich in der Theorie erschöpfen, sind von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die tägliche Praxis in den fernmeldetechnischen Betrieben erfordert hochqualifiziertes Fachwissen, begründet in einer jahrelangen postspezifischen Fachausbildung, plus Berufserfahrung. Postexterne Schulabschlüsse können nur vage Orientierungshilfen sein, aber niemals Laufbahnkriterien. Die Zeit sollte überholt sein, in der mit dem Schulabschlußzeugnis bereits eine festumrissene Karriere mitgeliefert wurde.

Wenn nun das BPM zwar meint, eine neue Laufbahn für Interessenten mit dem Schulabschluß *Staatl. gepr. Techniker* einrichten zu müssen, so mag dies als zukunftsorientiertes Wunschenken zunächst hingenommen werden. Zu verurteilen sind jedoch die in der *Zielvorstellung des BPM zur Laufbahnneuordnung* angeführten Argumente zur Schaffung eines *Tätigkeitsfeldes für Techniker*. Im Gegensatz zu früheren Äußerungen vertritt das BPM im Hinblick auf seine hauseigenen Zielvorstellungen neuerdings folgenden Standpunkt:

Die Bft-Qualifikation besteht nicht in der zusammengefaßten Betrachtung

1. einer staatl. anerkannten Berufsausbildung zum Fernmeldehandwerker (AusbO FHandw, PrO FHandw),
2. einer Laufbahnausbildung Bft (AusbO Bft),
3. einer Laufbahnprüfung Bft (PrO Bft),

sondern es handelt sich bei den Bft-Beamten nur um beruflich fortgebildete Handwerker.

Ferner stellt das BPM fest, daß Bft-Beamten, die meist seit Jahren ganz oder teilweise mit CFt-Tätigkeiten betraut werden, *zu hoch eingeordnet sind, und daß dies im Hinblick auf die übliche Vorbildung der Bft-Beamten einer sachgerechten Aufgabenerledigung zuwiderläuft.*

Wir aber geben zu bedenken:

Wer die Leistungen der Bft-Beamten abqualifiziert, der setzt sich zwangsläufig dem Verdacht aus, daß es ihm nicht um die Zukunftssicherung der fernmeldetechnischen Dienstzweige geht, sondern ausschließlich um das Durchsetzen gruppenegoistischer Interessen.

Der Bezirksvorstand Hamburg

Aus den Bezirken

RHEIN-RUHR

Präsidentenwechsel bei der OPD Düsseldorf

Im Vortragszentrum der Neuen Messe Düsseldorf verabschiedete am 31. August 1973 Staatssekretär Kurt Gscheidle den bisherigen Präsidenten der OPD Düsseldorf, Dipl.-Ing. Erich Müller-Mees, und führte dessen Nachfolger, Dr. Walter Kohl, in sein neues Amt ein. Bei dieser Feierstunde waren der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende Ernst Breit, MinDir Distel (BPM) und zahlreiche Ehrengäste aus der Öffentlichkeit, der Wirtschaft und der Verwaltung anwesend. Die VDFF war durch das Mitglied des Hauptvorstandes, Herbert

Dissen, vertreten. Der neue Präsident der OPD Düsseldorf wird die Vertreter der Bezirksvereinigung Rhein-Ruhr in Kürze zu einem Gespräch empfangen.

Der Bezirksvorstand Rhein-Ruhr

RHEINLAND

Jahreshauptversammlung 1973

Die Bezirksvereinigung Rheinland veranstaltete ihre Jahreshauptversammlung 1973 am 13. September im „Haus der Begegnung“ in Koblenz.

In seiner Eröffnungsansprache konnte der 1. Vorsitzende des Bezirksvorstandes Andreas Damian zahlreiche Versammlungsteilnehmer aus dem gesamten OPD-Bezirk begrüßen. Sein besonderer Gruß galt dem 1. Vorsitzenden der Bezirksvereinigung Rhein-Ruhr Herbert Dissen, der als Gastreferent nach Koblenz gekommen war.

Mit seinem Geschäftsbericht gab Andreas Damian einen Überblick über die Arbeit des Bezirksvorstandes im vergangenen Jahr. Hierbei hob er die Briefaktion an alle Bundestagsabgeordnete zum Thema „Einkommensverluste bei Übernahme in das Beamtenverhältnis“ ganz besonders hervor. Die verlesenen Antwortschreiben ließen erkennen, daß sich die Abgeordneten für einen Abbau der Einkommensminderung einsetzen wollen. Wie Andreas Damian berichtete, ist die Aktion auch in den anderen VDFF-Bezirken noch in vollem Gange.

Das Referat von Herbert Dissen, mit dem er zu den bei der Deutschen Bundespost noch bevorstehenden Rationalisierungsmaßnahmen Stellung nahm, wurde aufmerksam verfolgt. So vernahmten die meisten der Versammlungsteilnehmer etwas überrascht, daß die Rationalisierungsschutzverträge, besonders im Hinblick auf die Rationalisierungen, welche die technischen Dienste betreffen, doch noch große Lücken aufweisen.

Der Bezirksvorstand Rheinland setzt sich nach der bei der Jahreshauptversammlung stattgefundenen Neuwahl wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender	Andreas Damian	FA 1 Koblenz
2. Vorsitzender	Werner Fries	FA 1 Koblenz
1. Schriftführer	Egon Quirnbach	FA 1 Koblenz
2. Schriftführer	Siegfried Kampmeier	FZA Simmern
1. Kassierer	Werner Sesterhenn	FA 2 Koblenz
2. Kassierer	Rudi Vogt	FA 1 Koblenz
Beisitzer	Ernst-Helmut Reuter	FA Mainz
	Fritz Dienz	FA 2 Koblenz
	Josef Reetz	FA 1 Koblenz
Kassenprüfer	Theodor Braun	FA 1 Koblenz
	Wolfgang Rexin	FA 2 Koblenz

Der Bezirksvorstand Rheinland

Nächster Redaktionsschluß: 20. 11. 1973!

Herausgeber: Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post e. V.
 — Der Hauptvorstand — 6 Frankfurt am Main 1, Postfach 45 24
 Redaktion: Bezirksvorstand Stuttgart. Kasse: Adolf Schmauder,
 7 Stuttgart 1, Postfach 1326, PSch-Konto Stgt. 937 00—706
 Gezeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der VDFF dar
 Herstellung: Druckerei G. Schopf, 7016 Gerlingen 1, Karlsbader Str. 66



Nachrichten

Mitteilungsblatt der Vereinigung

Deutscher Fernmeldetechniker Post e.V.

Nr. 6 / 1973

November - Dezember

8. Jahrgang

VDFP demonstrierte in Wiesbaden

Bericht von Gerd Ackermann, BV Hessen

Den Bundesparteitag der F. D. P. in der Wiesbadener Rhein-Main-Halle leitete am 12. November 1973 eine Demonstration der technischen Beamten der Deutschen Bundespost ein.

Bereits am frühen Morgen trafen die Autobusse mit mehr als 100 Beamten des mittleren technischen Dienstes aus Frankfurt a. M. vor dem Haupteingang der Halle ein. Bald darauf rollten auch die Demonstranten aus Mainz, Koblenz, Darmstadt und anderen Orten an. Zusammen mit den Wiesbadener Kollegen standen nun mehrere hundert unzufriedene BfT- und BPt-Beamte bereit, um den Politikern ihren Unwillen gegen die Diskriminierungen ihrer Laufbahnen kundzutun. Mit Transparenten und Plakaten wiesen sie auf die Ungerechtigkeiten, die dem mittleren technischen Dienst seit Jahren widerfahren und auf die Forderungen nach deren Beseitigung, hin.

Anhaltende Sprechchöre machten die ankommenden Delegierten und prominenten Politiker auf die Probleme der Techniker der Deutschen Bundespost aufmerksam. Wer den Eingang der Rhein-Main-Halle erreichen wollte, dem gelang dies nur durch das dichte Spalier der Demonstranten und er wurde auf diesem Wege ausreichend mit Informationsmaterial der VDFP versorgt. Trotz der strengen Bewachung des Einganges gelang es, weiteres Material in der Halle und die eigens dafür hergestellten Pressemitteilungen der VDFP auf den Presseplätzen zu verteilen.

Sicher gab es keinen Delegierten oder sonstigen Besucher des Parteitages, der in diesen Stunden über die Forderungen der VDFP nicht informiert wurde. „Was kann ich denn dafür?“, dieser spontane Ausspruch eines prominenten Vertreters der Arbeitgeberseite zeigt, wie sehr sich die Demonstranten bemühten, ihre Probleme an den Mann zu bringen. Immer wieder bildeten sich Personengruppen um diskutierfreudige Delegierte. „Pöbel“, so war man geneigt, den Gesichtszügen einiger Prominenter zu entnehmen. Doch dies unterstrich nur die Wirkung der Demonstration.

Als Bundesinnenminister Genscher vor der Halle eintraf, war er im Nu von den Demonstranten umringt. So am Weitergehen gehindert, griff er zum Megaphon eines Po-

lizeibeamten und nahm zu den Problemen der Ingenieure im öffentlichen Dienst Stellung. Er versprach ihnen, noch in der selben Woche einen Termin zu einem Gespräch mit ihren Vertretern zu benennen.

Der neben dem Minister stehende 2. VDFP-Bundesvorsitzende ließ sich die Ignoranz einiger hundert BfT- und BPt-Beamten am Ort der Demonstration nicht gefallen. Er gab dem Minister lautstark zu verstehen, daß es bei der Deutschen Bundespost etliche Tausend Beamte des mittleren technischen Dienstes gibt, die ihre Probleme ebenfalls entsprechend behandelt wissen wollen. Jedoch Herr Genscher schien nur auf Ingenieur-Forderungen geeicht zu sein. Dies macht deutlich, wie gut es die Ingenieure im öffentlichen Dienst — obwohl zahlenmäßig auch eine Minderheit — verstanden haben, ihre Forderungen durch vorhergehende Demonstrationen so an den Mann zu bringen, daß ihnen der Bundesinnenminister umgehend einen Gesprächstermin zusagte.

Der gleiche Minister ist dem mehrmals geäußerten Wunsch der VDFP um ein Gespräch bis heute nicht nachgekommen. Selbst ein Telegramm, das am Tage der Demonstration, mit der Bitte um einen Gesprächstermin, an ihn gerichtet wurde, blieb bisher unbeantwortet. Wie man dies auch auslegen mag, es bleibt festzustellen, daß Herr Genscher die Interessen von etwa 30 000 Beamten des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost ignoriert. Das Beispiel der Ingenieure hat jedenfalls gezeigt, daß er auf deren massiven Druck reagiert hat.



Es war das erstmal, daß eine große Anzahl Beamter des mittleren technischen Dienstes so massiv gegen unhaltbare Zustände protestierte. Wie ernst es diesen Beamten damit war, verdeutlicht folgender Auszug aus einer Reportage im „Wiesbadener Tagblatt“ vom 13. November 1973:

„Noch vor Beginn der liberalen Heerschau aber hatten sich draußen vor der Tür der Halle feindliche Haufen zusammengeschart, bösartige Vorwürfe gegen Bundesinnenminister Genscher skandierend. Wer nach dem Speißbrutenlauf durch die Demonstranten hinterher das Bündel Flugblätter, das ihm in die Hand gedrückt wurde, sortierte, war verblüfft: Nicht finstere Anarchisten oder grimmige Linksradike waren es, die den Parteitag so stilvoll eingeleitet hatten, sondern Ingenieurstudenten, Fernmeldetechniker und Postbedienstete — vereinzelt auch Lehrgewerkschaftsvertreter. Die Lobby derer also, die im öffentlichen Dienst einmal ihre Existenz sichern



wollen, und dafür verteilen sie einen Steckbrief wie für einen Schwerverbrecher — mit dem Foto Hans-Dietrich Genschers, der den guten Draht zur CDU besitzt, ein dickes Lob von Parteichef Scheel. Liberale Wirklichkeit 1973.“

Zu dem in diesem Artikel versteckten und gegen die Demonstration gerichteten Vorwurf muß gesagt werden, daß es schon sehr weit gekommen sein muß, wenn sich

biedere Beamte gezwungen sehen, in dieser Weise gegen ein Tohuwabohu in ihrem Bereich des öffentlichen Dienstes anzugehen. Dabei ist klarzustellen, daß der genannte „Steckbrief“ mit dem Foto des Bundesinnenministers von der Arbeitsgemeinschaft Hessen und Rheinland-Pfalz im Zentralverband Berufsständischer Ingenieure stammt. Hat dieser Umstand Herr Genscher mehr beeindruckt als die Demonstration einiger hundert Techniker? Hat er deshalb den Ingenieuren spontan einen Gesprächstermin eingeräumt und mit deren Vertretern auch bereits gesprochen?

Die bisher von der VDFP vorgebrachten sachlichen Argumente sind dem Bundesinnenminister zweifellos nicht im Gedächtnis verblieben. Die laufenden Hinweise auf ein rückständiges Beamtensystem für die zahlenmäßig größte Gruppe der technischen Beamten, die zudem ein „kundennahes“ Arbeitsgebiet zu bewältigen haben, beeindrucken diesen freien Demokraten anscheinend nicht. Auch das ist liberale Wirklichkeit 1973. Aber im Interesse aller wird dies nicht so bleiben können. Bleibt nur zu hoffen, daß die Sprechchöre der rund um die Rhein-Main-Halle und durch die angrenzenden Straßen ziehenden Demonstranten bei den Liberalen so viel Gehör fanden, daß nicht eines Tages der Dienstbetrieb der Fernmeldetechnik durch minderwertiges politisches Handeln verantwortlicher Politiker empfindlichen Schaden erleidet.

Nach ihrer massiven Willenskundgebung an diesem 12. November 1973 können die mittleren technischen Beamten der Deutschen Bundespost die Verschleppung oder gar Ignoranz ihrer Laufbahninteressen nicht weiter tatenlos hinnehmen. Zwar wird die weitere Entwicklung durch das Verhalten der Bundesregierung bestimmt werden. Jedoch wird dabei eine erhebliche Rolle spielen, wie sich ein Demokratieverständnis dieser Regierung auf die Betroffenen auswirkt.

Aus den Bezirken

HAMBURG

In einer Pressemitteilung und Vorschau auf die Jahreshauptversammlung der BV Hamburg stand am 24. Oktober 1973 im „Hamburger Abendblatt“ unter anderem:

„Die Hamburger Bezirksvereinigung, die morgen ihre Hauptversammlung hält, ist besonders ergrimmt, weil der oberste Dienstherr — Innenminister Genscher — auf Vorstöße der Beamten zur Verbesserung ihrer Situation nicht einmal antwortete.“

Sie wendet sich vor allem gegen den Entwurf eines neuen einheitlichen Dienstrechts für Bund und Länder, den eine von Genscher beauftragte Studienkommission im Mai dieses Jahres präsentierte: „In diesem Bericht werden

Vorschläge unterbreitet, die in wesentlichen Punkten nicht nur den Besitzstand des geltenden Beamten- und Besoldungsrechts in Frage stellen, sondern darüber hinaus noch die Leistungsanforderungen auf die Spitze treiben“, klagte die Hamburger VDFP-Männer. Sie fürchten Gehaltsabbau bei Rationalisierungsmaßnahmen, bei Leistungsminderung bis zum 55. Lebensjahr und kontern scharf: „Da gibt es nur die Gegenforderung der vollen Tarifautonomie mit dem Streikrecht. Wer diese Konsequenz nicht anerkennt, setzt sich dem Verdacht aus, im öffentlichen Dienst ein Heer rechtloser Heloten beschäftigen zu wollen.“

Dann kommen die Techniker der Post, sich ihrer Schlüsselposition wohl bewußt, auch finanziell zur Sache: „Der Innenminister als Angehöriger einer Partei, die sich als

Gralshüter der freien Marktwirtschaft versteht, sollte wissen, daß jede Leistung ihren Preis hat. Das gilt besonders dann, wenn man Spezialisten braucht und der Arbeitsmarkt, auf dem man sie kaufen muß, leergefegt ist.“ Um ihre Bedeutung herauszustreichen, lassen die VDFP-Leute Zahlen sprechen: 1972 habe allein der fernmelde-technische Dienst der Bundespost — die „Milchkuh“ des kränkelnden Staatsbetriebes — 4,9 Milliarden Mark erwirtschaftet, wovon 2 Milliarden in die Defizit-Lücken anderer Postbereiche geflossen seien.

Schlußfolgerung: „Dieser Leistung spricht die derzeitige Besoldungs- und Laufbahnsituation hohn.“ Denn ein technischer Fernmeldeassistent etwa erziele nach sechs- bis achtjähriger Ausbildung nur das Einkommen einer Tarifgruppe, nach der die Bundespost auch ihre Raumpflegerinnen entlohne; nicht gerechnet 27 Mark Technikerzulage im Monat. Kein Wunder, daß Nachwuchs nicht mehr anbeißt. Die Zeichen stehen auf Sturm.“

Über 200 VDFP-Mitglieder waren zur Jahreshauptversammlung 1973 der BV Hamburg am 25. Oktober in der Kantine des FA 3 Hamburg zusammengekommen, um ihren Unmut über die derzeitige Laufbahn- und Besoldungssituation im mittleren technischen Dienst der Deutschen Bundespost kundzutun.

Bezirksvorsitzender Paul Kutz konnte als Gäste begrüßen Herrn Dipl.-Ing. Feuerhahn, Vizepräsident der OPD Hamburg, die Herren Amtsvorsteher der Fernmeldeämter, den VDFP-Bundsvorsitzenden Karl Fischer, die Vertreter des Deutschen Postverbandes, des VDPI, der CDU, der F. D. P., der Tagespresse sowie Abordnungen der VDFP-Bezirksvorstände Bremen und Hannover / Uelzen.

Die Grüße der OPD zur Jahreshauptversammlung überbrachte Herr Dipl.-Ing. Feuerhahn. Hierbei wies er auch auf die enormen Leistungen auf dem fernmeldetechnischen Sektor hin, die, wie er betonte, in vertrauensvoller Zusammenarbeit, insbesondere von den Beamten des mittleren technischen Dienstes, erbracht werden.

Die Versammlung einleitend nahm Bezirksvorsitzender Paul Kutz zur Besoldungs- und Laufbahnsituation im allgemeinen und zur Einkommensminderung bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis im besonderen Stellung. An die Adressen des BPM und des BMI gerichtet, machte er die Verantwortlichen eindringlich darauf aufmerksam, daß die Beamten des mittleren technischen Dienstes bei einer Verschlechterung ihrer Berufserwartungen nicht mehr bereit sein werden, sich an die Kette einseitiger Treueverpflichtungen legen zu lassen.

Der Hauptreferent des Tages, Herr Fischer-Menshausen, Vorsitzender der Studienkommission zur „Reform des öffentlichen Dienstrechts“ beim BMI, erläuterte in einem mehr als eineinhalbstündigen Vortrag den Auftrag und die Reformziele der Studienkommission. Wegen des außerordentlichen Inhalts und der Fülle des Vortrages können hier nur die wesentlichen Merkmale genannt werden:

- Hinwendung zur Leistungsverwaltung;**
- mehr Transparenz im Verwaltungsgeschehen;**
- Leistungsmotivation;**

- funktionsorientierte Besoldung;**
- Übertragung höherwertiger Dienstposten auf Probe;**
- Herabstufung bei Minderleistung;**
- Ablehnung des Streikrechts für den öffentlichen Dienst durch die Mehrheit der Kommissionsmitglieder.**

Mit den Schwerpunkten des Hauptreferates setzte sich anschließend VDFP-Bundsvorsitzender Karl Fischer auseinander, wobei er es immer wieder verstand, die besonderen Probleme des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost mit einzuflechten. Die Versammlung zollte ihm mehrmals durch Zwischenapplaus Zustimmung als er auf die Schlüsselfunktionen beamteter Minderheitengruppen hinwies und für diese ein Mitspracherecht bei den sie betreffenden Gesetzgebungsverfahren forderte.

In der darauffolgenden Diskussion mußte Herr Fischer-Menshausen eingestehen, daß die Studienkommission es sich in diesem Punkt — als sie das Mitspracherecht ausschließlich den Spitzenorganisationen einräumte — zu einfach gemacht habe und er versprach, den sogenannten Minderheitenschutz mit in die Kommissionsarbeit einzubeziehen.

Im weiteren Verlauf der Tagesordnung berichtete Bezirksvorsitzender Paul Kutz über die Geschäftsführung des Bezirksvorstandes sowie über die umfangreiche Korrespondenz mit Bundestagsabgeordneten, Presse und Rundfunk im norddeutschen Raum.

Die Neuwahl des Bezirksvorstandes, die zum Abschluß der Jahreshauptversammlung und unter der Leitung des VDFP-Bundsvorsitzenden Karl Fischer stattfand, führte zu folgendem Ergebnis:

1. Vorsitzender	Paul Kutz	FA 2	Tb
2. Vorsitzender	Albert Thoms	FA 3	UFe
1. Schriftführer	Hans-Günther Eßler	FA 3	FBBz 28
2. Schriftführer	Günter Pein	FA 4	Tb
1. Kassierer	Bruno Meier	FA 2	BF
2. Kassierer	Horst-Herbert Basner	FA 3	Tb
Beisitzer	Horst Carl	FA 1	Tnp
	Fred Andres	FA 4	UFs
	Georg Florek	FA 4	UFe
	Karl-Heinz Wetzling	FA 3	N
	Jürgen Magner	FA 3	N
	Herbert Manthey	FA 4	UFe
	Karsten Schlombs	FA 4	Tb
	Benno Oestmann	FA 3	TBz 92/1
Rudolf Hintze	FA 2	UFe	
Klaus Anders	FA 3	TBz 92/2	
Kassenprüfer	Ernst Timpe	FA 5	BF
	Werner Franke	FA 3	N

Im Nachhinein verbleibt noch ein Dank abzustatten dem Präsidenten der OPD Hamburg, Herrn Dipl.-Ing. Nebel, der allen Interessenten, durch Gewährung von Dienstbefreiung für die Anreisezeit, die Teilnahme am Hauptreferat ermöglichte.

Der Bezirksvorstand Hamburg

HESSEN

Am 23. November 1973 veranstaltete die BV Hessen in Kassel ihren Bezirksdelegiertentag. Als Gäste waren anwesend der Amtsvorsteher des FA Kassel, Herr Dipl.-Ing. Müller-Eigner, Vertreter der DPG, des DPV, des VDPI sowie der Tagespresse in Kassel.

Das Mitglied des Deutschen Bundestages und des Postverwaltungsrates, Günter Wuttke, sprach zu den Delegierten über die wirtschaftliche Situation der Deutschen Bundespost und die daraus zu erwartenden Folgen für das Personal.

Wegen seiner umfangreichen Tätigkeit beim Personalrat des FTZ Darmstadt war der bisherige 2. Vorsitzende des Bezirksvorstandes, Erwin Wehner, von seinem Amt zurückgetreten. Die Delegierten wählten Gerd Ackermann, OV Wiesbaden, zu seinem Nachfolger.

Ein ausführlicher Bericht über den Verlauf der Tagung folgt in der nächsten Ausgabe der VDFP-Nachrichten.

Der Bezirksvorstand Hessen

STUTTGART

Die „Stuttgarter Zeitung“ berichtete über die Jahreshauptversammlung der BV Stuttgart, die am 17. November 1973 im Vereinsheim des TB Bad Cannstatt stattfand:

„Die Beamten des mittleren fernmeldetechnischen Dienstes der Deutschen Bundespost sind es leid, weiterhin Spielball und Prügelknabe der verfehlten Personal- und Besoldungspolitik aller bisherigen Bundesregierungen zu sein.“ Bei einer Protestversammlung hat die Bezirksvereinigung Stuttgart der Vereinigung Deutscher Fernmeldetechniker Post (VDFP) am Wochenende darauf hingewiesen, daß der Gesetzgeber es seit Jahren unterlasse, für diesen Berufszweig ein vernünftiges, leistungsgerechtes Besoldungskonzept zu entwickeln.

So müßten, wie der Vorsitzende der Bezirksvereinigung, Johann Pletschacher, erklärte, beispielsweise Fernmeldehandwerker nach der Übernahme in das Beamtenverhältnis bei gleichbleibender Tätigkeit mit Einkommensverlusten von etwa 230 Mark im Monat rechnen. Ein qualifizierter Techniker erziele nach sechs- bis achtjähriger Ausbildung und erfolgreich abgelegter Laufbahnprüfung ein Nettoeinkommen, das dem einer Tarifgruppe entspreche, nach der die Deutsche Bundespost ihre ungelerten Tarifkräfte entlohne.

Die bisherige Personal- und Besoldungspolitik hat nach den weiteren Angaben Pletschachers dazu geführt, daß für die technischen Dienste der Deutschen Bundespost die notwendigen qualifizierten Fachkräfte kaum noch zu gewinnen sind. Der Personalfehlbestand im mittleren fernmeldetechnischen Dienste liege bei über 20 Prozent. Das Personal werde dadurch seit Jahren überfordert. Die Folge sei, daß die Betriebsgüte für den Fernseh- und Rundfunksektor, für die Fernschreib- und Datendienste, aber auch für die Telefonverbindungen nicht mehr in vollem Umfange garantiert werden könne. In einer von der

Versammlung einstimmig befürworteten Entschließung erwartet die Bezirksvereinigung vom Bundesinnen- und vom Bundespostministerium eine die zu befürchtenden Einkommensverluste ausgleichende Zulage.“

VDFP-Bundesvorsitzender Karl Fischer nahm anlässlich dieser Protestversammlung zur gegenwärtigen Situation im mittleren technischen Dienst Stellung. Er verwies unter anderem darauf, daß der VDFP-Hauptvorstand in den letzten Jahren in umfangreichem Schriftwechsel die im Bundestag vertretenen politischen Parteien, die Bundestagsausschüsse und die zuständigen Ministerien immer wieder darauf aufmerksam gemacht habe, daß die Zeit der Klappenschränke und Selbstanschlußämter längst vorbei sei und sich die Tätigkeiten und Leistungsanforderungen der Fernmeldetechniker geändert hätten. Man wisse zwar an zuständiger Stelle, daß einem Gebührenaufkommen im Fernmeldewesen von 4,9 Milliarden Mark (ohne Grundgebühren) ein Personalkostenfaktor von nur 300 Millionen Mark gegenüberstehe. Es sei auch allorts bekannt, welche Leistungen der mittlere fernmeldetechnische Dienst in diesem Zusammenhang erbringe, aber man sei nicht gewillt, die Leistung dieser Beamtengruppe gebührend zu honorieren.

Wenn die Deutsche Bundespost von sich aus nicht die erforderlichen Schritte unternehme, um in Anlehnung des wesentlich gestiegenen Leistungsniveaus die mittleren technischen Dienste in ihrer Bezahlung so einzureihen wie dies in vergleichbaren Industriezweigen längst geschehen ist, so sei nicht abzusehen, wer in 15 bis 20 Jahren den komplizierten Fernmeldebetrieb noch aufrecht erhalten soll. Denn Fernmeldetechniker, so betonte Karl Fischer, wie sie für diesen Betrieb erforderlich sind, können nicht einfach von heute auf morgen auf der Straße gefunden und eingesetzt werden. Dafür Sorge schon allein die entsprechende Bezahlung in der Industrie.

Die Diskriminierung des mittleren technischen Dienstes der Deutschen Bundespost gehe sogar so weit, führte Karl Fischer unter dem Protest der Versammlung aus, daß in einer 420 Seiten umfassenden Studie zur Reform des Dienstrechts im öffentlichen Dienst diese Beamtengruppe mit keinem Wort erwähnt wurde. Allein diese Tatsache sei dazu angetan, die Aufgaben des mittleren technischen Dienstes und die sich daraus ergebenden Zielsetzungen der VDFP immer und überall zu publizieren.

Die Versammlung verabschiedete einstimmig eine Resolution an das BPM und an das BMI in der gefordert wurde, die Einkommensverluste, die bei der Übernahme in das Beamtenverhältnis entstehen, zu beseitigen. Es wurde weiter darauf aufmerksam gemacht, daß es der Gesetzgeber bei der gegenwärtigen Unsicherheit und Unruhe in den technischen Laufbahnen riskiere, daß eines Tages im Bereich der Fernmeldetechnik Zustände eintreten könnten, wie sie in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes monatelang an der Tagesordnung waren.

Der Bezirksvorstand Stuttgart